

Die Eisenerzgewinnung im Kanton Aargau

Dr. Hans Geiger, Brugg

Inhaltsübersicht:

Einleitung	95	Beilage B	
I. Die Eisenwerke am Oberrhein	98	Ausbeute in der Grafschaft Baden	133
II. Die Erzausbeutung im Aargau	102	Beilage C	
a) Das Fricktal	102	Konzession Chemilleret von 1681	133
b) Die Grafschaft Baden	106	Beilage D	
c) Der Berner Aargau	111	Sahlers Konzession von 1722	135
d) Übergangszeit 1800—1803	126	Beilage E	
e) Der Kanton Aargau seit 1803	126	Erzausbeute im Berner Aargau	136
Beilage A			
Bergwerksordnung für das Fricktal von 1663	132		

Einleitung

Die Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung der schweizerischen Erzlagerstätten gibt ein umfassendes Werk heraus, dessen erster Band ¹⁾ 1923 erschienen ist. Auf Seite 120 ff. enthält dieser Band ein Literaturverzeichnis, das allein an veröffentlichten Arbeiten 72 Nummern umfasst. Diese ganze Literatur behandelt aber nur einen Teil der auf dem Gebiete des Kantons Aargau vorkommenden Eisenerze, nämlich das sogenannte Bohnerz, während die an Umfang — und vielleicht auch an Bedeutung — wichtigeren Lager, die Eisenoolithe, dem zweiten Bande, der demnächst erscheinen soll, vorbehalten sind. Es ist nun zwar nicht wahrscheinlich, dass in diesem zweiten Bande das Literaturverzeichnis denselben Umfang aufweisen werde, wie im ersten; trotzdem scheint auf den ersten Blick jenes Urteil berechtigt, das ein Basler Professor über den Gegenstand abgegeben haben soll: Der Umfang der Literatur stehe im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung der Erzlager.

Wenn trotz dieser Fülle von Schriften die zuverlässigen Nachrichten über die aargauischen Erzlager überaus dürftig sind, so lässt sich dies unschwer erklären. Die Geologen haben zu der Literatur den Hauptanteil beigesteuert. Sie haben die Bohnerz führende Schicht des Juras (der für uns hier allein in Betracht kommt) sehr eingehend behandelt, nehmen aber an, dass die auf dem Gebiete des Kantons Aargau liegenden Teile des Juras nur unbedeutende Lager enthalten. Daher kommt es, dass die meisten Werke sich mehr mit den westlich anschliessenden Gebieten, den Kantonen Solothurn und Bern (wo der Bergbau einen viel grösseren Umfang er-

¹⁾ Studiengesellschaft. Die Eisen- und Manganerze der Schweiz, Band I. Bern. 1923.

reicht hat als im Aargau), sowie mit dem Kanton Schaffhausen, beschäftigen, der ebenfalls wesentlich grössere Mengen Erz geliefert hat. Aus demselben Grunde haben auch die Historiker die aargauischen Ausbeutungsstellen etwas vernachlässigt, um so mehr, als für sie noch die Schwierigkeit dazukommt, dass der heutige Kanton Aargau ein Gebiet umfasst, das bis 1803 bekanntlich verschiedenen Staaten zugehörte, was die wirtschaftsgeschichtliche Forschung nicht erleichtert.

Es ergibt sich also die Tatsache, dass eine umfassende Darstellung der Eisenerzausbeutung auf dem Gebiete des heutigen Kantons Aargau überhaupt nicht besteht. Lediglich die Eisenerzfelder des Fricktales haben ausführlichere Bearbeitung erfahren ¹⁾ ²⁾, die ein gewisses Urteil über die Bedeutung dieser Erzlager in Vergangenheit und Zukunft gestatten. Über die Erzgewinnung in den übrigen Gebietsteilen des Kantons dagegen besteht ein auffallender Mangel an Wissen. Der hervorragende Geologe Prof. Moesch z. B. schreibt in seinem Werke über den Aargauer Jura ³⁾, S. 211: «Mit Ausnahme vom Hungerberg bei Aarau, wo mehrmals erfolglose Versuche auf Bohnerz gemacht wurden, finden sich nirgends erwähnenswerte Erzlager.» Ferner findet sich S. 212 folgende Stelle: «Die missglückten Versuche am Hungerberg bei Aarau haben in älterer und neuerer Zeit bedeutende Opfer gekostet, weil das Erz zu arm, dagegen die Brennmaterialien und die Kohle für den Zuschlag zu teuer waren.» Man vergleiche damit die Tatsachen, die über das Bohnerz am Hungerberg und dessen Ausbeutung weiter unten mitgeteilt werden. Die Bedeutung des Bergbaus im 17. und 18. Jahrhundert darf eben nicht an den heutigen Verhältnissen gemessen werden. Eine jährliche Ausbeute von 6—8000 Kübel (zu 3 Zentner) gewaschenen Erzes, wie sie am Hungerberge lange Zeit erzielt wurde, erscheint gewiss gering, mit den Millionen Tonnen verglichen, die heutzutage gefördert werden; für die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts aber war dies schon eine sehr schöne Leistung. — Unrichtig ist es auch, dass das Erz zu arm gewesen sei. Am Hungerberge wurde im Gegenteil ein Erz gegraben, das die betreffenden Hüttenwerke jedem anderen vorzogen. So konnte im Jahre 1769 das Hüttenwerk Albrück das Regale für Schwarzenberger Bohnerz von 8 Kr. auf 7 Kr. durch den Nachweis herabdrücken, dass für einen Zentner Masselisen nicht ganz 3 Kübel Berner Erz (vom Hungerberg!), aber 3½ Kübel Schwarzenberger Erz erforderlich seien. Nach der gleichen Quelle betrug das Gewicht des grossen Kübels Berner Erz durchschnittlich 315 Pfund gegen 301 Pfund für Fürstenberger und 282 Pfund für Schwarzenberger Erz.

Wie unvollkommen die Angaben der Literatur über die *Fundorte* des Erzes im Aargau sind, kann daraus geschlossen werden, dass eine Zusammenstellung derselben in der Zeitschrift für schweizerische Statistik; XX. Jahrgang, 1884, nur Aarau erwähnt, während schon 1746 in Scheuchzers «Naturgeschichte des Schweizerlandes» der Bözberg, der Scherzberg, der Kappelerhof bei Baden und Degerfelden genannt werden. Dass von den Eisenerzvorkommen des Fricktales,

¹⁾ Münch, Arnold. Die Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein (S.-A. aus Argovia). Aarau. 1893.

²⁾ Fehlmann, H. Ist die Erzeugung von grösseren Mengen Roheisen in der Schweiz möglich? Die Fricktaler Eisenerze. Bern. 1920.

³⁾ Moesch, Cas. Der Aargauer Jura. (Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz IV. Bern. 1867.

die doch jahrhundertlang ausgebeutet wurden, 1884 nichts mehr bekannt war, ist bezeichnend für die Wertschätzung, deren sich die Wirtschaftsgeschichte damals zu erfreuen hatte. Aber auch die neueren Arbeiten Hedingers ¹⁾ ²⁾ bedürfen in dieser Richtung der Ergänzung.

Will man die Geschichte der Erzgräberei auf aargauischem Boden verstehen, so darf man nicht übersehen, dass ihre Bedeutung nicht erschöpft ist, wenn man nachweist, dass sie eine gewisse Anzahl Leute beschäftigte. Es ist richtig, dass die gewonnenen Erze, mit wenigen Ausnahmen, zur Verhüttung nach dem Auslande (das Fricktal, das bis 1803 selbst Ausland war, fällt hier ausser Betracht) gesandt wurden, dass also die Arbeitslöhne für die Verhüttung und die Schmiedearbeit der einheimischen Volkswirtschaft verloren gingen. Dem steht aber der Gewinn an Löhnen für den Transport der Erze gegenüber, dann auch die Schonung der Wälder. Die Erze vom Hungerberg, von Scherz, Degerfelden und Böttstein wurden auf dem Wasser nach den Hütten am Oberrhein (Kutterau, Murg, Wehr und Albruck) geliefert. Diesen Transport besorgten die Schiffer von Biberstein, Altenburg, Vogelsang, Stilli und Döttingen. 1816 betrug die Fracht für den Kübel Erz von Aarau nach Brugg 3½ Batzen, von Brugg nach Laufenburg 2½ Batzen. Da jährlich auf dieser Strecke mehrere 1000 Kübel befördert wurden, ergibt sich für die Schiffer eine beträchtliche Einnahme. — Mit dem Grubenbetriebe waren übrigens auch für die Handwerker der Umgebung beträchtliche Einnahmen verbunden. Am besten wird man dies anhand einer Jahresrechnung der Grubenverwaltung am Hungerberg ermessen können, von denen für die Zeit von 1779 bis 1797 (Eigenbetrieb des Standes Bern) alle im Berner Staatsarchive vorhanden sind. Von den Ausgaben entfielen danach im Rechnungsjahre 1779/80 auf:

Knappnlöhne. . .	fl. 6666.52½ kr.	Öl, Dochten,	
		Lampen . . .	fl. 338.39½ kr.
Grubenholz . . .	» 338.44½ »	Werkzeug. . . .	» 129.26 »
Laden und Latten	» 203.27 »	Schmiedearbeit .	» 390.4½ »
Fuhrlohne für		Erzfuhrlohne an	
Materialien . . .	» 456.54 »	die Aare	» 197.50 »
Kerzen	» 165.4 »		

Kleinere Beträge entfallen ferner auf Wagenschmiere, Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Wagnerarbeit, Küferarbeit, Naglerarbeit, Seilerarbeit usw. Man sieht aus diesem Beispiel, welch hohen Prozentsatz der Gesamtausgaben diese Nebenausgaben erreichen. Dazu kommt ein weiterer Umstand, der zeigt, wie unrichtig es ist, die Bedeutung einer Industrie lediglich an den darin direkt beschäftigten Arbeitskräften zu messen. Die gesamte Ausbeute an Erzgrund (d. h. an ungewaschenem Roherz) wurde, nicht nur am Hungerberge sondern auch an den andern Stellen, in den Monaten Oktober bis Mai eines jeden Jahres gefördert und in den Monaten Mai bis September gewaschen, d. h. man ging so vor, dass der Landwirtschaft möglichst wenige Arbeitskräfte entzogen wurden und die in den Gruben

¹⁾ Hedinger, O. Beitrag zur Kenntnis der schweizerischen Eisenproduktion. (Zeitschrift für schweizerische Statistik 42.) Bern. 1906.

²⁾ Hedinger, O. Die Ludwig von Roll'schen Eisenwerke und die jurassische Eisenindustrie. Gerlafingen. 1914.

beschäftigten Leute daneben ihre Felder bestellen konnten. Hätte man das ganze Jahr hindurch gleichzeitig gegraben und gewaschen, dann wäre die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte wesentlich gestiegen.

Die Bedeutung der aargauischen Eisenerzgewinnung ist also jedenfalls grösser, als aus dem Mangel an Interesse geschlossen werden könnte, das Geologen, Historiker und Statistiker bisher auf sie verwendet haben.

I. Die Eisenwerke am Oberrhein

Zum Verständnis der Entwicklung der Eisenerzgewinnung im Aargau ist es unerlässlich, zunächst einen Blick auf die Geschichte derjenigen Eisen-Schmelz- und Hammerwerke zu werfen, die zur Verhüttung der aargauischen Erze gedient haben. Wir folgen dabei zum Teil der ausgezeichneten Arbeit von Dr. Hermann Baier in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band XXXVII (1922), zum Teil direkten Quellen.

Es ist nicht nachzuweisen, wo sich die ältesten Schmelzen befunden haben. Seiner Art nach ist ein Eisenwerk aber auf alle Fälle rohstofforientiert, d. h. es wird dort errichtet, wo der Rohstoff gewonnen wird. Für die Eisenerzeugung wird man also als Standort Gegenden annehmen, die Eisenerz und Kohle — für die hier massgebenden Verhältnisse Holzkohle — bieten. Ursprünglich dürfte nun das Vorkommen von Eisenerz bestimmend gewesen sein, da sich Wälder in unmittelbarer Nähe überall befanden. Moesch¹⁾ hat denn auch an den Erzfundstellen (auf dem Bözberge) Spuren alter Schmelztätigkeit gefunden, wie auch Quiquerez u. a. Und zwar wird es das Bohnerz gewesen sein, das, weil es durch Form und Farbe auch dem Laien auffällt, zuerst ausgebeutet wurde. Das Eisenoolith der Gegend von Wölflinswil und Herznach dürfte erst später verwendet worden sein, hat dann aber, wie wir sehen werden, längere Zeit eine grössere Bedeutung erlangt als das Bohnerz.

Um das Jahr 1200 nach Christi scheint dann Holz-mangel eingetreten zu sein, wie aus der auch von Münch²⁾ erwähnten Urkunde bei Herrgott, dipl. Habsb., II, 209, hervorgeht. Die Schmelzöfen, die für heutige Begriffe klein waren und überall verstreut an den Erzgruben selbst betrieben wurden (Münch nennt, ausser den mit Hammerwerken vereinigten Öfen in Laufenburg, Murg, Wehr, Säckingen, Olten und Aarau, solche in Wölflinswil, Frick, Wittnau, Zeiningen, Zuzgen und Niederhofen), mussten nach holzreicheren Gegenden verlegt bzw. in holzarmen Gegenden aufgegeben werden. Damit setzt der Konzentrationsprozess ein. Die Anzahl der Roheisenerzeugungsstellen verminderte sich, während gleichzeitig der Bedarf an Eisen stieg. Diejenigen Besitzer von Schmelzöfen, die gleichzeitig Hammerwerke betrieben und somit den Eisenmarkt kontrollierten, schalteten die reinen Schmelzwerke aus und begannen, sich eine Monopolstellung zu schaffen (Gründung des Hammerbundes 1494). Während 1503 die Zahl der diesem Bunde angeschlossenen Betriebe noch 36 betrug, waren 1647 nach Münch nur noch 13

¹⁾ Moesch, Cas. Geologische Beschreibung der Umgebungen von Brugg. (Neujahrstück) der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.) 1867.

²⁾ Münch, a. a. O. zit. S. 2.

im Betrieb. Zum Teil ist dieser scheinbare Niedergang gewiss auf den 30jährigen Krieg zurückzuführen, zum Teil aber auf die Monopolisierungstendenz der Mitglieder des Hammerbundes selbst. Diese, die sich sowohl gegenüber den Erzgräbern für den Bezug des Erzes als auch gegenüber dem Eisenhandel für den Absatz des geschmiedeten Eisens geltend machte, erklärt sich nicht zum geringsten Teile aus der Sorge um die Kohlenversorgung. Von den Schmelz- und Hammerwerken des Hammerbundes waren nur diejenigen in Säckingen, Wehr, Murg und Laufenburg übrig geblieben, alle im holzreichen Schwarzwald gelegen. Schon dieser Umstand deutet an, weshalb die anderen aufgegeben wurden. Bestätigt wird diese Annahme durch eine Bemerkung, die wir in der Jahresrechnung des Einnehmers der Herrschaft Rheinfelden vom Jahre 1622 (Staatsarchiv Aarau, Abteilung Fricktal, Band 46) finden. Bei den Einnahmen aus Grubengeld (S. 24 bis 25) sind nämlich verzeichnet: Vogtei Frick mit 165 Karreten Erz, Vogtei Herznach mit 196 Karreten Erz usw. Bei Wölflinswil heisst es dann «an geschmelzten Massen . . . nichts», ferner «Der Kleyelbach zu Weittnaw und Wolflissweyl ist diess Jahres, dieweyl auss mangel Kohles, die Kleyel allerdings gestellt unnd in abgang kommen Niemand verlüchen . . .». S. 26 folgt dann folgende Eintragung: «Masselproduktion 1622 in Laufenburg, Säckingen, Murg und Wehr 876 Masseln. Weittnaw auss mangel Holzens . . . nichts, Wolflissweyl auss mangel Holzens . . . nichts.» Im aargauischen Staatsarchiv, Abteilung Laufenburg, Band 25, findet sich ferner ein Bericht des Joh. Christoph Meyer, drs, nomine fisci, an die vorderösterreichische Regierung, dd. 4. Juni 1687, der über die Verhältnisse beim Hammerbund Aufschluss gibt. Bei einer Einvernahme der beiden Bürgermeister von Laufenburg (Truttwyler und Boxler) erklärten diese ausdrücklich, die früher im Fricktale, in Aarau und Olten bestandenen Hämmer (und Schmelzwerke) seien aus Mangel an Holz eingegangen. — Es ist also dem Mangel an Holz zuzuschreiben, wenn die linksrheinischen Schmelz- und Hammerwerke den Betrieb einstellen mussten. Dass mit der Verminderung ihrer Zahl nicht auch die Menge des von den Mitgliedern des Hammerbundes erzeugten Roheisens zurückging, also nicht ein Niedergang, sondern eine Konzentration vorliegt, geht aus der von Münch veröffentlichten ¹⁾ Aufstellung der Masselnproduktion der Jahre 1596—1743 hervor. Ein Vergleich der Jahre 1596 (1255 Masseln zu Laufenburg, Säckingen, Murg und Wehr) und 1663 (1599 Masseln in denselben Orten) zeigt dies zur Genüge. Leider stehen für die Zeit vor 1596 keine Zahlen zur Verfügung. 1674 betrug die Produktion noch immer 1343 Masseln, also mehr als im Jahre 1596.

Wie bereits angedeutet, hatte sich der Hammerbund auf der einen Seite durch Vertrag mit der Fricktaler Erzgräberorganisation das Monopol auf das Erz dieser Gegend gesichert, auf der anderen Seite in seinem natürlichen Absatzgebiete, zu dem ein grosser Teil der nördlichen Schweiz gehörte, ein tatsächliches Reservat geschaffen. Man würde ihn heute wohl als oberrheinisches Eisenkartell bezeichnen. Doch scheint ihm das Verständnis für die Entwicklung der Dinge gefehlt zu haben. Die Sorge um die Rohstoffversorgung, die ihn eifersüchtig darüber wachen liess, dass die Fricktaler Erze ihm allein zur Verfügung standen und die umliegenden

¹⁾ Münch, a. a. O. zit. S. 2.

Wälder nicht allzu rasch erschöpft würden, verleitete ihn zu einer Beschränkung der Masselnerzeugung. Im Jahre 1683 beschloss der Hammerbundstag mehrheitlich, dass jedes Mitglied nicht über ein bestimmtes Quantum Eisen schmieden dürfe. Dieser Beschluss wurde von denjenigen Mitgliedern des Bundes, die unter dieser Beschränkung zu leiden hatten, beim Inspektor des Bundes, Freiherrn Philipp v. Grandmont in Oeschgen, angefochten, der seinerseits der vorderösterreichischen Regierung Bericht erstattete (aargauisches Staatsarchiv). So wurde dieser offenbar, dass schon eine Anzahl Schmelz- und Hammerwerke eingegangen und ihre Einnahmen aus Masseln- und Grubengeldern dadurch vermindert worden waren. Sie scheint auch eingesehen zu haben, dass diese Verminderung durch das Vorgehen des Hammerbundes nur gefördert werde. Zwar gelang es Baron v. Grandmont (dessen Familie als Inhaberin der Pfandrechte der Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg an den Einkünften derselben interessiert war), diesen Streit noch beizulegen, aber das Verhängnis liess sich nicht mehr aufhalten. Denn dem Hammerbund erstand um diese Zeit ein Konkurrent, der sich sogleich bemerkbar machte. Angesichts der Rolle, die dieser in der Geschichte der aargauischen Erzgewinnung spielt, müssen wir uns noch etwas mit ihm beschäftigen, ehe wir zu diesem, unserem eigentlichen Thema, übergehen.

Es handelt sich um das Hochofen- und Hammerwerk in Albruck, das 1681 von Abr. Chemilleret von Biel, Abel Socin, Albrecht Fäsch und Joh. Jakob Merian von Basel, gegründet worden war. Der Platz und das Bauholz, sowie die Erlaubnis, neben einheimischem Erz auch solches aus dem Berner Gebiet zu verhütten, endlich das Monopol auf Holzkohle in der näheren Umgebung, erhielten die Unternehmer von der vorderösterreichischen Regierung gegen eine Abgabe von 34 Kr. vom Zentner Eisen. Die Konzession sah ausserdem den Heimfall des Werkes nach Ablauf der Pachtzeit vor, die zunächst auf 20 Jahre festgesetzt, in der Folge aber zweimal verlängert wurde. Joh. Jakob Merian sicherte sich durch Verträge mit seinen Teilhabern den massgebenden Einfluss auf die Leitung des Werkes und erscheint bei der ersten Verlängerung des Pachtvertrages neben Ernst Ludwig Burckhardt als alleiniger Interessent. Er wird uns auch später noch begegnen. Hier sei nur noch erwähnt, dass die Abgabe Albrucks an den vorderösterreichischen Fiskus nach Ablauf der ersten Pachtzeit auf 42 Kr. für den Zentner Stabeisen erhöht, für Gusseisen aber auf 24 Kr. festgesetzt wurde. Mit den Rechtsnachfolgern, Emanuel Merian, Samuel Burckhardt und Hans Jakob Brenner, alle aus Basel, wurde dann 1725 ein jährlicher Pachtzins von 2400 fl. vereinbart. Vergleicht man mit diesen Ziffern diejenigen, die der Hammerbund dem österreichischen Fiskus als Abgabe lieferte (12 Kr. Masselgeld, bei 6 Zentner Gewicht der Massel, also 2 Kr. der Zentner, dazu 8 d. Grubgeld vom Erz aus dem Fricktal, für die Karrete zu zirka 14 Zentner) so begreift man leicht, auf welcher Seite sich die Fiskalinteressen bei den nun folgenden Streitigkeiten zwischen Albruck und dem Hammerbund befanden. Zwar erreichte das neue Werk die vorgesehene Erzeugung von 4000 Zentnern jährlich erst im Jahre 1700; allein schon im Jahre 1685 übertraf seine Abgabe diejenige des Gegners um das Vielfache (1685 ist das erste Jahr, das zum Vergleiche herangezogen werden kann, weil für 1684 die Zahlen des Hammerbundes nicht verfügbar sind; Albruck leistete in

diesem Jahre bereits 312 fl.). Im Jahre 1709 überschritt Albbucks Erzeugung 6000 Zentner, während der Hammerbund nur mehr 475 Masseln zu 6 Zentner = 2850 Zentner versteuerte.

Natürlich versuchte der Hammerbund, sich gegen den ihm erstandenen Gegner zu wehren. Schon 1683 hatte er gegen das dem Werke Albbuck zugesprochene Holzkohlenmonopol Einsprache erhoben. Mit Brief vom 18. September 1684 (Staatsarchiv Aarau, Abteilung Fricktal, Band Laufenburg 25) an den Freiherrn von Grandmont wird darüber Klage geführt, dass Albbuck sein und der vorderösterreichischen Regierung Versprechen nicht halte, keine Kohle von denjenigen Orten zu beziehen, die dem Hammerbund gewidmet seien. Nun habe die vorderösterreichische Regierung und Kammer Albbuck auch noch die Zufuhr von 25 Wagen Fricktaler Erz zur Probe gestattet, was einer vorzeitigen Erschöpfung der dortigen Erzvorräte Vorschub leiste. Die vor 2 Jahren vom Hammerbund erhobenen Vorstellungen gegen die Errichtung des Werkes in Albbuck seien mit der Begründung abgewiesen worden, dass Albbuck kein Erz aus dem Fricktale beziehen, also auch kein demjenigen des Hammerbundes gleichwertiges Eisen erzeugen könne und also diesem keine Konkurrenz machen werde. Freiherr von Grandmont verständigte von dieser Beschwerde die vorderösterreichische Regierung, die ihrerseits eine Untersuchung einleitete. Offenbar war diese dazu bestimmt, die Stellungnahme der Regierung zu rechtfertigen. Durch ihre fiskalischen Interessen an Albbuck gebunden, musste diese bestrebt sein, dem Hammerbund nachzuweisen, dass er im Unrecht sei, um so mehr als sie sich inzwischen bereits in einem anderen Falle präjudiziert hatte. Im April 1684 erteilte sie nämlich dem zum Hammerbunde gehörigen Werke in Wehr die Erlaubnis, seine vom Hammerbunde jährlich auf 124 Masseln beschränkte Erzeugung auf 4000 Zentner zu erhöhen, gegen eine Abgabe von 9 Kr. für den Zentner. Die Untersuchung der Beschwerden des Hammerbundes musste sich also folgerichtig gegen ihn selbst kehren. Da er, verschiedentlich aufgefordert, zu berichten, welche Hämmer eingegangen seien, stumm blieb, wurde 1687 jener Dr. Joh. Christoph Meyer, dessen Bericht schon einmal erwähnt wurde, nach Laufenburg gesandt, um an Ort und Stelle eine Untersuchung vorzunehmen. Meyer stellte fest, dass von den 33 Hämmern, die ursprünglich den Hammerbund bildeten, nur noch 16 bestanden. Die anderen waren «zue Landtsfürstl. gnädigster Heerschaft praeiuditz» eingegangen. Als ihm der Obmann des Bundes, Heinrich Koller von Murg, über den Abgang keine genaue Auskunft geben konnte «weil er zu jung sei», befragte Meyer die beiden Bürgermeister von Laufenburg «als ältere Herren», die ihm denn auch über das Schicksal einiger weiterer Hämmer Auskunft geben konnten. Damit noch nicht zufrieden, nahm er einen genauen Lokalausganschein vor; dieser lieferte ihm weiteres Beweismaterial gegen den Hammerbund. Ein in gutem Zustande befindlicher Hammer war stillgelegt, ein zweiter in eine Schaufelschmiede verwandelt worden und ein anderer diente bloss als Schmelzofen (bleyen). Auch andere, dem alten Herkommen zuwiderlaufende und dem landesfürstlichen Interesse nicht entsprechende Missbräuche rügte Meyer, so die Beschränkung der Erzeugung der einzelnen Mitglieder durch den Bund. Er beantragte also, die den alten Traktaten zuwiderhandelnden Besitzer der umgewandelten Hämmer, darunter die Stadt Laufenburg und den

Schultheissen von Säkingen, zu zitieren, die betreffenden Werke als verfallen zu erklären und deren Betrieb einzustellen. Eine erste Tagfahrt in der Sache fand am 23. Juni 1687 statt, eine zweite war auf den 25. August 1687 angesetzt. Leider fehlen die betreffenden Akten, so dass wir über den Ausgang der Angelegenheit nichts wissen. Immerhin war die für die Geschichte der Erzgewinnung im Aargau äusserst wichtige Sachlage nun die:

Der Hammerbund als Inhaber des Monopols auf die Fricktaler Erze war am Aussterben. Seine Masselerzeugung sank; an seine Stelle trat das Werk in Wehr. Ihm stand nur noch Albruck gegenüber, das seinen Bedarf an Erz anderswo decken musste. (Die beiden Werke des Klosters St. Blasien, Kutterau und Gutenberg können hier ausser Betracht gelassen werden, ebenso einzelne kleinere Werke.) Hatte aber die vorderösterreichische Regierung damit gerechnet, dass der Kampf um Erz und Holzkohle nun aufhören werde, so hatte sie sich getäuscht. Denn Wehr konnte seine erhöhte Produktionsmöglichkeit nur dann ausnützen, wenn es sein Schmelzwerk vergrösserte und modernisierte. Tatsächlich war ein Hochofen gebaut worden, wie ihn auch die Chemillerey & Cie. in Albruck, nach ihren Erfahrungen im Jura, errichtet hatten. Aber nun zeigte es sich, dass das Fricktaler Erz für Hochofen nicht geeignet war, eine Erfahrung, die wohl ausser Wehr auch Albruck gemacht hat. Wehr musste sich also anderwärts Erz verschaffen. Als Bezugsgebiete kamen nur solche in Betracht, die den Transport der Erze auf dem Wasser, und zwar womöglich flussabwärts, gestatteten. Nach verschiedenen Versuchen in der näheren Umgebung wandte sich Wehr nach den Gebieten, die uns näher interessieren; wir werden den Kampf, der sich daraufhin dort entspann, in den folgenden Abschnitten kennen lernen. Damit beginnt die Schilderung des eigentlichen Gegenstandes unserer Arbeit.

II. Die Erzausbeutung im Aargau

Es ist nicht zu vermeiden, dass die geschichtliche Darstellung nach denjenigen Gebieten getrennt erscheint, aus denen der heutige Kanton Aargau 1803 gebildet wurde. Dabei scheidet das Freiamt aus, da es Erz nicht enthält. Von den verbleibenden Teilen — Berner Aargau, Grafschaft Baden und Fricktal — nimmt dieses eine besondere Stellung ein, weil hier fast ausschliesslich Eisenerz (Stuferz) gefördert wurde, während der übrige Teil des Aargaus Böhnerz liefert. Da letzteres das Stuferz um zirka 1680 fast vollkommen verdrängte, wie im I. Abschnitte bereits angedeutet worden ist, behandeln wir zuerst das ältere Gebiet.

a) Das Fricktal

Bei der Behandlung dieses Teiles unserer Aufgabe steht uns als Leitfaden die erschöpfende Arbeit von Münch¹⁾ zur Verfügung. Das sonstige Quellenmaterial ist leider sehr dürftig und nur in wenigen Fällen geeignet, Münchs Darstellung zu ergänzen.

¹⁾ Münch, a. a. O. zit. S. 2.

In den Urkunden, die über einen Grundbesitzwechsel im sogenannten Mittelalter aufgesetzt worden sind, ist bei der Aufzählung der Rechte, die übertragen oder reserviert werden, stets von den Erzgruben die Rede, falls solche vorhanden waren. Denn das Einkommen aus diesen Gruben (der Name Regal deutet an, dass sich ursprünglich schon die Inhaber der höchsten Gewalt dafür lebhaft interessiert hatten) war um so gesuchter, als es mühelos floss, wie heutzutage die Dividende einer guten Gold-, Zinn- oder Kupfergrube.

Über die Eisensteingruben des Fricktales, die sich ursprünglich alle in der Gegend von Wölflinswil, auf dem Feuerberg, befanden, erwähnt Münch Urkunden aus den Jahren 1207, 1241, 1286, 1288, 1302, 1305, 1337 usw. Die Landgrafschaft, und mit ihr das Regal, ging schliesslich auf das Haus Habsburg über. 1403 wurde das Fricktal mit der Feste Rheinfelden an Hch. Gessler verpfändet (Revers im Staatsarchiv Wien), später den Freiherren von Grandmont (auch Grammont geschrieben), deren im I. Abschnitt bereits Erwähnung geschah. 1517 erliess Kaiser Maximilian seine Bergwerksordnung für das Elsass, Sundgau, Breisgau und den Schwarzwald, die auch für das Fricktal Geltung hatte und die Bildung der von Münch beschriebenen «Ernzergemeinde» im Fricktal veranlasst haben dürfte. Diese Bergwerksordnung, derjenigen von 1490 für Tirol nachgebildet, enthält bemerkenswerte Vorschriften über Arbeitszeit, Lohnzahlung usw. Für die Jahre 1596 bis 1743 kann Münch die Erzausbeute der Gruben in den 8 Vogteien, mit einzelnen Lücken, angeben. Während dieser ganzen Periode wurde nur in den Vogteien Frick, Wölflinswil und Wittnau ständig gegraben. In Herznach ruhte die Arbeit 1695 bis 1708, 1712—1724 und ab 1738. In Zeihen wurde 1657—1671 gearbeitet, in Hornussen 1659—1663, in Oeschgen 1653—1718 (mit Unterbrechungen), 1730 und 1735, endlich in Eiken 1609—1739 (mit Unterbrechungen). Die gesamte Ausbeute während dieser Zeit betrug (mit den Zahlen von 1622, die im ersten Abschnitt angegeben, Münch aber nicht bekannt sind):

Frick	28.619 Karreten	Eiken	6.096 Karreten
Wölflinswil	19.300 »	Oeschgen	2.755 »
Herznach	15.940 »	Zeihen	315 »
Wittnau	14.751 »	Hornussen	262 »

Vergleicht man die einzelnen Jahre, so fällt eine Abnahme der Gesamtproduktion in den Jahren 1610—1647 (1648—1652 fehlen die Zahlen) auf, die besonders stark in der Vogtei Wittnau, von 1617 an auch in Wölflinswil, zur Geltung kommt, während Frick und Herznach ungefähr stabil bleiben und Hornussen neu erscheint. Man kann daraus auf lokale Störungen im Grubenbetriebe schliessen, der nach Münchs Schilderung ohnedies nicht besonders planvoll vorschickte. Von Interesse ist in dieser Beziehung ein Dokument, das im Fricktaler Archive des Staatsarchives in Aarau (Cameraria, Band H, Fasz. XXV) liegt und wovon eine Abschrift als Beilage A dieser Arbeit beigegeben ist. An Versuchen, den Grubenbetrieb bergmännisch zu gestalten, scheint es also nicht gefehlt zu haben. Dagegen ist es wohl nicht richtig, wenn Münch annimmt, das «Unvermögen, den durch die Entstehung grösserer Eisenwerke zu Albrugg und Wehr gesteigerten Erzbedarf zu genügen», habe zum Verfall wesentlich beigetragen. Verschiedene Umstände widersprechen dieser Meinung. Einmal Münchs eigene

Produktionsziffern. Die Produktion Albrucks beginnt 1684; im selben Jahre wurde Wehr die Erhöhung seiner Erzeugung gestattet. Also hätte sich in diesem oder den folgenden Jahren ein Einfluss dieser Tatsache auf die Produktion der Fricktaler Gruben zeigen müssen. Diese weist aber bis 1706 keinen nennenswerten Rückgang in den Hauptgebieten Frick, Wölflinswil und Wittnau auf. Dass Oeschgen und Eiken zurückblieben (sie waren 1653 nach dem dreissigjährigen Krieg dazugekommen, als sich die Förderung rasch hob) ist nicht ausserordentlich. Zwar zeigen die Produktionsziffern des Hammerbundes, der doch alleiniger Abnehmer der Fricktaler Erze war, schon 1680 eine Abnahme um 50 % gegen früher, bleiben aber 1684 ff. ungefähr stabil. Andererseits wissen wir durch Baier, dass Wehr bis 1730 nur wenig mehr als sein bisheriges Hammerbundbetreffnis (744 Zentner) erzeugen konnte. 1702—1720 stand dieses Werk überhaupt (dem entspricht die verminderte Erzproduktion des Fricktales), und 1732 betrug seine Erzeugung bereits 2637 Zentner, 1733 schon 3028 Zentner, 1734 und 1735 2841 bzw. 3975 Zentner, d. h. das Vielfache dessen, was der Hammerbund von ihm zu beanspruchen hatte. Diese Entwicklung Wehrs war aber lediglich darauf zurückzuführen, dass das Werk 1731 in den Besitz der Basler Samuel Burckhardt, Joh. Jakob Brenner und Hans Heinrich Zaeslin übergegangen war, die Bohnerz zur Verfügung hatten. Da sich dieses für den Hochofenbetrieb besser eignete, als das Stufferz der Fricktaler Gruben, gaben die erfahrenen Basler letzteres soviel als möglich auf, wie denn auch Albruck — das sie ja gegründet hatten — von Anfang an Bohnerz verhüttete. Nach den neuesten Untersuchungen ¹⁾ sind die Fricktaler Erzlager noch heute so mächtig, dass sie auch den gesteigerten Bedarf von Wehr und Albruck vollauf hätten decken können, wenn die Qualität des Erzes eben entsprechend gewesen bzw. kein besseres Erz (das Bohnerz) verfügbar gewesen wäre. Auch ist nicht anzunehmen, dass die vorderösterreichische Regierung bei der Untersuchung von 1687 das ihr am Herzen liegende Werk Albruck vom Bezuge der Fricktaler Erze ausgeschlossen hätte, wenn es auf sie tatsächlich angewiesen gewesen wäre. Der Niedergang des Fricktaler Bergbaues ist also nicht dem Umstande zuzuschreiben, dass die dortigen Bergwerke dem Bedarf an Erz quantitativ nicht gewachsen waren, sondern der erfolgreichen Konkurrenz — in qualitativer Beziehung — des Bohnerzes. Wie werden im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung sehen, dass dieses zum Teil aus den beiden anderen Teilen des heutigen Kantons Aargau bezogen wurde.

Schon Theobald Sahler, der seit 1690 am Werke in Wehr Anteil hatte, gab sich die grösste Mühe, diesem ebenfalls Bohnerz zu verschaffen; er liess überall, wo er solches Erz vermutete, Schürfungen vornehmen, scheint aber wenig Erfolg gehabt und sein Vermögen dabei verloren zu haben (Bericht des Oberamtes Rheinfelden vom 10. März 1736, zit. bei Münch, S. 25). Sahler hat immerhin durch den Erwerb seiner Konzession von 1722, über die wir später einiges hören werden, den Grundstein zum Erfolge des Werkes in Wehr und des Bergbaues am Hungerberg bei Aarau gelegt. Im Fricktale selbst, also auf österreichischem Gebiete, fand er übrigens Bohnerz, doch lassen sich urkundlich nur die Gruben bei Unterzeihen nachweisen, die um 1700 nebst einem Weiher zum Waschen des Erzes an-

¹⁾ Fehlmann, a. a. O. zit. S. 2.

gelegt und ausgebeutet wurden und von denen heute noch Spuren zu sehen sind. Wegen dieser Erzfundstelle entstand 1731 zwischen den Inhabern des Werkes in Wehr (Burckhardt, Brenner und Zaeslin als Nachfolger Sahlers) und den Pächtern von Albruck (Hurter & Cie.) ein Streit. Aus den vorhandenen Akten (Staatsarchiv Aarau, Abteilung Fricktal, Band 43, Fasz. 1 und 2) geht hervor, dass Burckhardt, Brenner und Zaeslin bei Übernahme des Werkes in Wehr die von ihren Vorgängern verlassenen Gruben auf der Sommerhalde bei Zeihen wieder in Betrieb genommen hatten (Dezember 1730). Wie die den Akten beigegebene Karte und das Protokoll des am 21. Mai 1731 vorgenommenen Lokalausgleiches erweist, lagen diese Gruben unmittelbar an der Grenze zwischen dem österreichischen Territorium und dem Berner Amt Schenkenberg. Da Hurter & Cie. für letzteres eine Konzession besaßen und die Grenze wenig übersichtlich war (weshalb als Folge des Augenscheines beschlossen wurde, zwischen den beiden zunächst liegenden Grenzsteinen einen weiteren aufzustellen), wäre es möglich, dass sie im guten Glauben handelten, sie befänden sich auf Berner Gebiet, als sie in nächster Nähe der Wehrer Gruben ebenfalls solche anlegten. Loyal würde man ihr Vorgehen allerdings auch dann nicht nennen können. Wahrscheinlicher ist angesichts der Rivalität, die sich zwischen den beiden Unternehmungen entwickelt hatte und über die wir im Abschnitte über den Berner Aargau noch einiges hören werden, dass der Wehrische Faktor Riegger die Wahrheit sagte, als er vor der Untersuchungskommission der österreichischen Regierung erklärte, die Hurter hätten 6 Wochen später als er zu graben angefangen, als sie vernommen hätten, dass sich an der betreffenden Stelle Erz zeige. Der Standpunkt Wehrs ist so gerecht, dass man annehmen kann, er sei durchgedrungen, d. h. es sei den Albruckern die Einstellung der Grabungen endgültig anbefohlen worden. Authentische Nachrichten hierüber stehen nicht zur Verfügung.

Das Erz aus den Gruben um Wölflinswil wurde auf gewöhnlichen Bauernwagen nach den Öfen jenseits des Rheins gefahren, wo es von beeedeten Erzmessern in Kübeln gemessen und bezahlt wurde. Dieser Transport brachte den Bauern der Umgebung eine willkommene Nebeneinnahme. Im Jahre 1720 beklagte sich der Hammerbund bei der vorderösterreichischen Regierung (Aargauer Staatsarchiv, Abteilung Fricktal, Circularia, Band F, Fasz. I) über die betreffenden Gemeinden des Fricktales, indem er behauptete, diese hätten ihren Leuten verboten, das Erz nach den Hämmern unter 3 Batzen und 1 Rappen pro Zuber zu führen. Die «Statthalter, Vögte, Stabhalter und Vorgesetzte» der Herrschaft Rheinfeldten wurden daher bei höchster Strafe angewiesen, diejenigen, die um 3 Batzen fahren wollten, hieran nicht zu hindern. Dieses ist das einzige Dokument, das uns über die Höhe dieser Fuhrlohne einen Anhaltspunkt liefert.

Der Rückgang des Bergbaues in den vorderösterreichischen Gebieten veranlasste 1762 den Staatsrat in Wien; die Hofkammer in Münz- und Bergwesen mit der Untersuchung der Verhältnisse und mit Vorschlägen, wie der Bergbau wieder «erhoben» werden könne, zu beauftragen. Neben Steuererleichterungen für die Bergarbeiter wurden allerlei Massnahmen verfügt, die uns hier nicht interessieren, mit Ausnahme der überall durchgeführten Schürfversuche behufs Erschliessung neuer Erzquellen. Über diese Versuche berichtet Münch ausführlich, soweit sie

das Fricktal und die benachbarten österreichischen Gebiete betreffen. Aber mit Ausnahme der drei Stellen Fronhalde bei Sulz, am Fusse des Schynberges und auf dem Kaisacker bei Sulz, entdeckte man nirgends Erz. Das war im Jahre 1778. Das negative Ergebnis der Schürfungen dürfte dazu beigetragen haben, dass das Werk in Albrück 1778 dem Kloster St. Blasien verkauft wurde, das den Betrieb seit 1755 pachtweise geführt hatte.

Nach Münch wurde im Revier von Wölflinswil der Betrieb der Gruben Ende 1743 eingestellt. Doch ist auch später noch gearbeitet worden. Als 1761 in Tiefenstein ein neuer Schmelzofen errichtet werden sollte, verweigerte die österreichische Regierung die Konzession, weil sie fürchtete, der Gesuchsteller werde nur Stufertz bekommen, daraus schlechtes Eisen erzeugen und es als Albrucker Eisen in den Handel bringen, wodurch das echte Albrucker Eisen diskreditiert worden wäre (Baier). Der betreffende Unternehmer kaufte daraufhin 1768 eine andere Schmiede mit Ofen, erhielt in der Tat aus dem Fricktaler Erz rotbrüchiges Eisen und gab den Ofenbetrieb infolgedessen auf. — Dieses Vorkommnis bestätigt die Vermutung, dass der Niedergang des Fricktaler Erzbergbaus tatsächlich den für die neuen Schmelzmethoden ungeeigneten Eigenschaften des Erzes zugeschrieben werden muss. Es beweist aber auch, dass von einer gänzlichen Einstellung des Grubenbetriebes im Fricktale im Jahre 1743 nicht gesprochen werden kann. Vielmehr wird je nach Bedarf weiter gegraben worden sein. Ein solcher muss in beschränktem Masse auch nach 1743 bestanden haben. Die beiden grossen Werke in Albrück und Wehr, später auch dasjenige in Murg, hatten die verfügbaren Bohnerzvorräte mit Beschlag belegt. Die noch bestehenden kleineren Schmelzwerke waren also auf Stufertz angewiesen. Dazu kommt, dass sich dieses für Gusseisen gut eignete und für diesen Zweck auch von den grossen Werken gerne verwendet wurde. Nach Baier wurden noch 1787 jährlich zirka 1125 Zentner Erz von Wölflinswil nach Wehr geliefert. 1795 waren es bloss 13 Kübel, 1798 wieder 402 und 1801 immer noch 646 Kübel. Wir werden später sehen, dass auch nach 1803 in Wölflinswil noch gearbeitet wurde.

b) Die Grafschaft Baden

Über die Erzgewinnung in diesem Teile des späteren Kantons Aargau sind wir am schlechtesten unterrichtet. Es ist dies einerseits dem Umstande zuzuschreiben, dass die Urkunden über die Geschäftsführung der Landvögte, d. h. die Hauptquellen der Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft seit ihrer Eroberung durch die Eidgenossen, nur lückenhaft vorhanden sind, und andererseits der Seltenheit der Erzlager. Dazu kommt, dass seit 1689 die Ausbeutung einem einzigen Unternehmer ausschliesslich vergeben war, dessen Betrieb sich glatt und ungestört abwickelte, so dass auch deshalb die Landvögte sich nicht mit ihm zu befassen hatten und ihre Tätigkeit in Bergwerkssachen sich auf den Bezug der Regalbeiträge beschränken konnte.

Der erste Abnehmer von Erz aus der Grafschaft Baden war der Abt von St. Blasien. Das Kloster war in den in Betracht kommenden Gegenden begütert und schon seit 1622 an dem Betriebe des Schmelzwerkes Eberfingen beteiligt. Nach seinem Ausscheiden aus dieser Beteiligung (1649) gründete das Kloster ein

eigenes Schmelzwerk in Gutenberg, später dasjenige in Kutterau, für das es Erz aus der Grafschaft Baden bezog. Aus den wenigen im Landesarchiv von Karlsruhe (Provinzialarchiv Freiburg, Amt St. Blasien (Kutterau), Kasten- Bergwerke) verwahrten Akten geht hervor, dass die Frau Landvögtin in Böttstein im Jahre 1672 etwa 12.000 Zentner Erz für Kutterau auf dem Wasserwege nach Waldshut lieferte und dafür 11 Kr. für den Zentner erhielt. Nach Leu war 1669 Joh. Peter von Roll Landvogt zu Baden, und die Herrschaft Böttstein war seit 1612 Besitz der Familie von Roll. Die Lieferantin dürfte also die Gemahlin des amtierenden Landvogts der Grafschaft Baden gewesen sein. Weiteres ist über diese Lieferungen nicht bekannt.

Im Jahre 1689 beginnt die Gewinnung des Bohnerzes. Der Ratsherr Joh. Jakob Merian von Basel, der bereits im I. Abschnitte als Inhaber des Hochofens von Albbruck erscheint, hatte Schürfungen vorgenommen und von der Tagsatzung (Abschied der Tagsatzung, angefangen den 11. September 1689, Trakt. XXXVIII) die Bewilligung erbeten, in der Grafschaft Baden Erz zu graben. Eine Konzession konnte an dieser Tagsatzung noch nicht erteilt werden, weil die Herren Gesandten ohne die erforderlichen Instruktionen waren. Deshalb wurde der Gegenstand, wie es im Abschied heisst: «... in Abscheidt genommen, unseren allerseits HH undt Oberen zu hinderbringen...» und lediglich beschlossen, Merian habe genügend Bürgschaft ins Land zu legen, die Amtsleute aber sollen sich zunächst informieren, wo er graben wolle, und ob durch die Grabarbeiten Schaden entstehe. Die Tagsatzung, angefangen den 22. Mai 1690, hatte sich mit der Angelegenheit neuerdings zu befassen (Trakt. XLI), konnte aber wieder nicht beschliessen, weil die Abgesandten ohne Weisung waren. Die Konzession wurde also auf die künftige Jahrrechnung verschoben, Merian aber gestattet, die zwei Gruben, die er inzwischen gefunden hatte, zu betreiben; doch dürfe er nur soviel Erz abführen, als er für eine Probe benötige. Dieses Quantum sei auf Rechnung des abzuschliessenden Vertrages zu buchen und in Gegenwart eines vom Landvogt bestellten ehrlichen Mannes mit Kübeln ordnungsgemäss zu messen. Den Gesandten für die Jahrrechnungs-Tagsatzung 1690 erteilte Zürich mit Instruktion vom 22. Juni 1690 (Staatsarchiv Zürich) die Weisung, Merians Gesuch zu genehmigen. Auf der Tagsatzung vom 2. Juli 1690, Trakt. 29, wurde dann der erste Konzessionsvertrag auf 20 Jahre gegen den zehnten Kübel genehmigt. Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung, angefangen den 1. Juli 1691, wurde angefragt, ob Merian Erz abgeführt und die festgesetzte Abgabe entrichtet habe. Die Amtsleute antworteten, dass «wegen der in der statt Basell endtstandenen Unruhe» zwar ein ziemliches Quantum gegraben, aber noch nichts gewaschen oder abgeführt worden sei. Auch der Abt von St. Blasien hatte sich inzwischen um Erz beworben; sein Gesuch wurde von der Tagsatzung am 7. November 1690, Trakt. 26, abgewiesen, weil Merian bereits das alleinige Recht der Erzausbeutung habe. Der Abt wurde ersucht, sich mit dem Konzessionär ins Einvernehmen zu setzen. Erst aus den Akten der Jahrrechnungs-Tagsatzung, angefangen den 6. Juli 1698, vernehmen wir Einzelheiten über den Fortgang der Arbeiten Merians. Im Abschied heisst es unter Trakt. 26:

«Unss hat auch Herr Joh. Jakob Merian des Rhats lob. statt Basell ein memorial eingeben lassen, wie die copia mit no. 17 bezeichnet undt begert dass die

bewilligung in der Grafschaft Baden ertz zu graben mit redress auf seine nachkommen, oder 20 oder 30 jahr über das schon erhaltene zihl verlängeret werde undt das regal so er von dem zähenden kübel gäben müesse; auff ein gewüsses quantum gesetzt werden möchte. Weilen wir aber hierumben nit instruirt wahren, haben wir es den hohen Oberkheiten heimzubringen in Abscheidt genomen, auff nächste dagleistung darüber instruirt zu werden, mithin aber ohnmassgeblich vermeint, Tass die bewilligung über die Ihm schon vergonte zeit annoch auf 20 jahr ausgestreckt werden könnte, das regal aber solle bey dem alten tax verbleiben undt von dem 10t kübel bezalt werden. Underdessen aber Ihm zu schreiben lassen, dass er selbiges jährlich auf St. Johannis Bapt. Tag absendten undt bezahlen soll.» Merians Memorial schildert, wie er mit grossen Kosten Erz habe suchen lassen (vgl. auch Scheuchzer), wie er solches auch gefunden habe, aber in so geringen Mengen, dass sich eine Ausbeute nicht lohne. Das Erz liege hier in Kesseln, und man könne nie auf grössere Funde rechnen wie anderswo. Bis 1695 habe er nicht genügend Erz entdeckt, um die Errichtung einer Erzwäsche zu rechtfertigen. Endlich aber sei er zu Endingen auf ein Lager gestossen, von dem man annehmen könne, dass es lohnend sei, weshalb dort mit grossen Kosten eine Wäsche, Wage und Wasserleitungen gebaut worden seien, ohne dass er die volle Gewissheit habe, dass die Ausbeute dauernd sein werde. Es werde aber doch schon stark gearbeitet, was den Einwohnern an Arbeits-, Fuhr- und Schiffslohn etliche 1000 fl. eintrage; auch die Abgabe an die Obrigkeit betrage schon 60—80 Reichstaler jährlich. Obschon die betreffende Konzession noch 12 Jahre laufe, sehe er sich doch veranlasst, mit Rücksicht auf ein Schmelzwerk, das er gepachtet habe, diese Eingabe zu machen. Der Pachtvertrag laute nämlich auch auf seine Nachkommen. Er bitte daher, auch die Erzkonzession auf seine Nachkommen auszudehnen oder um 20—30 Jahre zu verlängern. Ebenso bitte er um Festsetzung einer bestimmten Abgabe statt des Zehntens; in diesem Falle aber möchte er die Möglichkeit haben, den Vertrag zu kündigen, falls er oder die Seinigen ihre Rechnung dabei nicht mehr finden sollten. Nach dem Abschied der ausserordentlichen Tagsatzung, angefangen den 1. Oktober 1698, Trakt. 26, wurde Merian eine Verlängerung seiner Konzession um 20 Jahre zu den alten Bedingungen bewilligt.

Aus dem Abschied der Tagsatzung vom 8. Februar 1702 vernehmen wir, dass die Arbeiter Merians im Banne der Stadt Baden selbst zu graben begonnen hatten. Der Landvogt scheint im Zweifel darüber gewesen zu sein, ob dies zulässig sei. Die Tagsatzung entschied, dass — da das Regal den regierenden Orten zustehe — auch auf dem Gebiete der Stadt Baden gegraben werden dürfe.

Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung, angefangen den 9. August 1725, erschien ein Vertreter der Herren Merian und Burckhardt von Basel und verlangte Verlängerung der Konzession um 20 Jahre, d. h. bis 1750, da die bestehende noch 5 Jahre laufe. Diesem Verlangen wurde stattgegeben. Man liess sich dabei von der Erwägung leiten, «wie dass Herr Merian diser sachen in diser Graffschaft eröffnet und erfunden, und dannerhero nit nur allein denen Hohen Obrigckheiten jährlich ein zimmliches Regale biss dahin zukommet, sondern auch unseren unterthanen für graben, waschen, fuhr- und schifflohn einen mercklichen verdienst zugewiesen haben; als haben wir Ihm H. Merian und mit Interessierten seinen Erben

oder wemme sie dieses Erztgeschäfft übergeben möchten, in sein bittliches ansuchen zu willfahren. . . » Die eigentliche Konzession entspricht, wie es ausdrücklich heisst, genau derjenigen vom 13. Dezember 1698 und bestimmt folgendes:

«Erstlichen solle Ihm Herr Merian seinen Erben und mit Interessierten, oder wemme sie dieses Ertzwesen übergeben möchten, und sonst niemand unter keinerley vorwandt bewilligt seyn, in der Graffschaft Baden Eysen Ertz zusuchen, das gefundene zu graben, zu waschen und aus unserem gebieth abführen zu lassen, ohne einige hinderniss und beschwerdt, es seye zohls halber oder sonsten in anderer weeg, wie die namen haben möchten.

Zum anderen: wann durch solches suchen, graben, waschen und führen solches Ertzess, es seyen gemeindten oder particularen, an ihren allmendten, höltzeren feld- oder sonst gemainen Erdreich, oder eignen Güthern geschädiget worden, solle Er, Herr Merian, demselben nach Billichkeit den Schaden ersetzen. . . »

Die Konzession war auf 25 Jahre erteilt und sah den Heimfall der Gruben ohne Entschädigung vor. Die Abgabe wurde auf den 10. Kübel, abzulösen mit 22½ Luzerner Schilling oder 1 Quart von Spezies-Reichstaler, festgesetzt und ferner bestimmt, dass bei Anstellung von Arbeitskräften den Einheimischen der Vorzug zu geben sei.

Auffallend ist, dass die Tagsatzung bei der Erneuerung der Konzession es für notwendig erachtete, diese ihre Stellungnahme zu begründen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Umstand damit erklärt, dass die Basler nicht die einzigen Reflektanten auf das Erz waren. Tatsächlich hatte um diese Zeit Heinrich Hurter von Schaffhausen, der ebenfalls ein Eisenwerk betrieb, seinen Kampf um das Hochofenwerk Albruck begonnen. Dieses war seit seiner Gründung (1681) den Basler Unternehmern von der österreichischen Regierung verpachtet. Hurter hatte nach vielen Bemühungen den Erfolg (1729), dass die österreichische Regierung den bestehenden Pachtvertrag aufhob und das Werk ab 1730 ihm zusprach, weil er einen höheren Pachtzins zahlen wollte. Dass Hurter damit gerechnet hatte, die Basler auch aus ihren Rechten auf das Erz in der Grafschaft Baden zu verdrängen, ergibt sich aus seinem Pachtvertrag mit Österreich, wo es (§ 3) ausdrücklich heisst, Hurter sei gehalten: «. . . das zu diesem werck unentbährlich und benöthigte erz, wan schon die vorherig geweste Herren admodiatores jenes von denen löbl. Cantonen Zürich, Bern und Glarus auf ihre eigene Person in dem Baadischen Grund und Boden bestandene erz etwa nicht heranlassen, noch dieselbige hierzu durch dienliche mittel compellirt werden möchten, sich selbst anderwärtig her, und allenfahls aus der Schwarzenberg. Herrschaft Thüngen, auf eigene Spesen zu schaffen.» Schon im Abschnitte «Fricktal» ist eine Episode dieses Kampfes um das Erz erwähnt, als Hurter die Basler aus den Gruben bei Zeihen werfen wollte. Diese hatten nach ihrer Vertreibung aus Albruck das Werk in Wehr erworben, waren also Hurters Gegner geblieben, und dieser setzte den Kampf fort. Ausführlicheres darüber werden wir noch im Abschnitte über den Berner Aargau hören. In der Grafschaft Baden versuchte Hurter alles, um den Baslern das Leben sauer zu machen. Ein helles Licht auf diese Machenschaften wirft

ein vom 12. Januar 1733 datierter Brief des damaligen Landvogtes in Baden an Bürgermeister Hirzel in Zürich (Staatsarchiv Zürich). Er lautet:

«Auf dass die Beyde, dem denen Basslerischen Herren Ertz Admodiatoren in der gantzen Grafschaft Baden immerhin unmuss und verdruss causirenden Hurter von Schaffhausen beständig nachlaufende und zweifelsfrey gegen Ihm auch in Schulden stehende beyde Ertzgräber Joh. Senn und Hans Jakob Hauwenstein bey Ewer Gnaden und Weissheit einen sehr ungleichen und unwahrhaften Bericht abzustatten sich erkühnet und worüberhin an mich einen Gnädigen Befehl wass gegen H. Merian und Burckhardt in Bassel vorzunehmen sey, ausgewürket. Solches hat das Badische Landvogteyamt bewogen, darüber die nähere Nachricht einzuziehen, und Ew. Gnaden und Weissheit gegenwärtigen Bericht unterthänigst zu behelligen: Es lauttet obgenanter beyden Ertzgräberen in allen Stucken gantz unwahrhafte klag, dass die H. Brenner und Burckhardt ihnen ihr mit vieler Müh und kösten auf Geheiss gegrabenes Ertz nicht bezahlen wollen...» Dann folgt die Mitteilung, dass die Untersuchung durchgeführt wurde und ergeben habe, dass sich ausser den beiden Genannten niemand beklage und diese verschuldet seien, von den Unternehmern Vorschuss erhalten hätten und von Hurter aufgehetzt worden seien.

Im Jahre 1747 wandte sich Hurter direkt an die Tagsatzung der regierenden Orte. Er behauptete, die Arbeiter der Konzessionäre Burckhardt und Brenner hätten sich schon öfter bei ihm beschwert, dass sie beim gegenwärtigen Lohn nicht bestehen könnten und Burckhardt und Brenner zu geringe Mengen Erz graben. Er ersucht dann um eine Konzession für die Ausbeutung des «überflüssigen» Erzes und bietet, seiner gewöhnlichen Taktik entsprechend, grössere Vorteile als Burckhardt und Brenner, und zwar:

1. als Regal den achten Kübel, statt des zehnten;
2. den Erzgräbern auf den bestehenden Gruben für den Kübel gewaschenen Erzes 60 Kreuzer statt 40 Kr.;
3. bei neuen Gruben «die Ertzgräber oder Arbeitsleuth auf eine billicht Weiss zu betrachten oder ihnen nach ihrem eigenen Begehren dess Tags 18 Kr. zue Belohnung zu geben»;
4. Mindestmenge 3000 Kübel im Jahr;
5. Entschädigung der Grundeigentümer.

Das höhere Regal, und vor allem die Mindestmenge, waren verlockend, denn es ist nicht anzunehmen, dass Burckhardt jemals 3000 Kübel im Jahr versteuert habe. Dies geht schon aus seiner Verteidigung gegen Hurters Angriffe hervor. Die Schuld an der geringen Ausbeute misst B. den Arbeitern zu, die nicht fleissig genug seien. Wenn ihm diese im Jahr 800 Kübel liefern, wolle er ihnen statt der in der Konzession vereinbarten 48 Kr. deren 52 für jeden Kübel geben, ja bis auf 56 Kr. bei 1600 und auf 1 fl. für 2400 Kübel gehen. Also betrug Burckhardts Ausbeute offenbar weniger als 800 Kübel. Trotzdem beschloss die Tagsatzung, seine Konzession aufrechtzuerhalten.

Hurter hatte sich im Jahre 1747 auch an die Regierung von Zürich um die Bewilligung gewandt, auf ihrem Gebiete (an der Lägern) Bohnerz zu graben.

Da ihm aber das Werk in Albruck Ende 1754 nicht mehr verpachtet wurde, hört sein Kampf um das Erz um diese Zeit auf.

Als die Tagsatzung vom August 1750 über die Erneuerung der Burckhardt'schen Konzession zu beschliessen hatte, schrieb sie in den Zeitungen Tagfahrt für die Verpachtung der Erzgruben auf den 17. August aus. Da sich aber ausser den bisherigen Inhabern der Konzession niemand meldete, wurde diesen die alleinige Ausbeutung auf weitere 20 Jahre verliehen.

Bis 1796 hören wir dann nichts mehr vom Bergbau in der Grafschaft Baden. Nach der beigegebenen Tabelle scheint er 1783 aufgehört zu haben. Im Jahre 1796 wurde dann eine neue Konzession erteilt, die aber infolge der politischen Ereignisse nie ausgenützt werden konnte. 1799 wurden die Gruben durch die Zentralverwaltung verpachtet, 1800 übernahm die helvetische Bergwerksadministration den Betrieb, gab ihn aber 1803 an die Kantone ab. Während dieser Übergangszeit wurde im Gebiete von Tegerfelden nur in ganz geringem Umfange gearbeitet. Über den Betrieb unter der aargauischen Verwaltung werden wir später berichten.

Über die Lage der Gruben und den Umfang der Grabungen in der Grafschaft Baden wissen wir so gut wie nichts. Lediglich Merians Memorial von 1698 nennt die Gegend von Endingen; es handelt sich um das Grubenfeld von Tegerfelden (Dägerfelden), das wir im Abschnitt über die Zeit nach 1803 näher kennen lernen werden und von dem schon Wagner¹⁾ berichtet hat. — Die im Jahre 1702 erwähnten Grabungen dürften in der Nähe des Kappelerhofes vorgenommen worden sein, welche Stelle auch bei Scheuchzer genannt wird. Da Burckhardt und Brenner bzw. ihr Vorgänger Merian noch andere Erzbezugsquellen zur Verfügung hatte, war ihr Interesse an einer intensiven Ausbeutung der Gruben in Tegerfelden nur gering (im Gegensatz zu Hurter, der aus seinem Schmelzwerk einen hohen Pachtzins herauswirtschaften musste).

Über die Bedeutung der Grabungen stehen leider nur die Zahlen für die Jahre 1764 ff. zur Verfügung. Wir entnehmen sie den Abrechnungen der Landvögte, die nur aus diesen Jahren erhalten geblieben sind (Staatsarchiv Aarau). Sie sind in Beilage B aufgeführt.

c) Der Berner Aargau

Über diesen Teil des heutigen Kantons Aargau sind wir — dank der sorgfältigen Archivierung — am besten unterrichtet. Beinahe lückenlos liegt die Geschichte des Bergbaus am Hungerberg bei Aarau vor uns, d. h. desjenigen Reviers, das an Bedeutung alle anderen weitaus übertroffen hat. Aber auch über den Bözberg und die Gegend von Scherz vernehmen wir Einzelheiten, die nicht ohne Interesse sind. Um die Bohnerze des Berner Aargaus kämpften die Basler und Schaffhauser besonders lebhaft, so dass es ihretwegen sogar zu einer Intervention der beiden Stände in Bern kam.

Die Berner hatten im Oberland Eisenerz gegraben, ehe man die aargauischen Bohnerzlager in grösserem Umfange auszubeuten begann. Schon Wagner¹⁾

¹⁾ Wagner, J. J. *Historia naturalis Helvetiae curiosa*. Tig. 1680.

erwähnt die Bergwerke im «Müllithal-Hasslithal» und «Gutenthann» ohne vom bernischen Aargau etwas zu sagen. Konzessionen waren im 16. Jahrhundert mehrere verliehen worden. Aber sie galten meistens, wie später diejenige Willadings, für das ganze Gebiet des Standes Bern und hatten wohl wertvollere Metalle im Auge als Eisen. 1547 erscheint dann die auch bei Merz ¹⁾ angegebene Konzession an Herrn v. Hallwil, die auf ein kleines Gelände nördlich der Aare bei Brugg beschränkt war und mehr lokales Interesse bietet. Mit dem Jahre 1550 erscheint der Hungerberg bei Aarau. Am 3. Mai dieses Jahres wurde dem Hanns Spaller, Hammerschmied von Biberstein, nachstehende Konzession erteilt (Berner Staatsarchiv, Teutsch und Wälsch Spruchbuch P, S. 172):

«Wir der Schultheis unnd Ratt zu Bernn thundt kundtt hirmitt das für unns kommen ist Hanns Spaller der Hammerschmid unnd hatt unns zu erkennen gäben, wie Er uss erloupnuss unsres Amptmanns, ein ysenñ ärtz in unnsere Herrschafft Byberstein gesucht, graben ussgangen unnd gefunden habe unns mitt demüttiger pitt ankerende Ime die nach Bergwerks recht zu leichen auch Ime dazu einen Hammer zu Erlispach uffzurichtten. So wir nun durch obgemeldten unseren Amptmann von Bibersteyn des bericht habenn wir gedachtem Hanns Spaller obergerürt Isenärtz nach Bergrecht gelichen leichen Ime dis auch mitt diesem Brieff also das Er dasselbige ysenärtz graben sin nutz darmitt schaffen möge, wie das Bergwerck recht ist. Doch denen so ann dem Ort gütter habenn, an schadenn dessglichen mitt gedingen das Er unns unnsere gerechtigkeit darvon wie in sölligen der gemein bruch ist gebe. Des Hammers halb wollenn wir Ime nachlassen das Er einen hammer zu Erlispach uff unserem Erdrich doch onmerklich one nachteyll uffrichten möge, unnd Ime darzu den Wasservall gelichen habenn Doch das Er darumb thue unnd ussrichte, das sich gepürt.

Des zu urkundtt haben wir Ime disen Brieff mitt unserm anhangenden Sigel verwartt gäben u. beschächen Sampstag drytten tag Mayenns nach Christi Jesu unsres einigen Heillands gepürtt gezallt thusent fünfhundertt unnd fünffzwytt Jar.»

Leider erfahren wir in der Folge nichts über die Ausbeutung dieser Konzession.

Erst am 23. Mai 1681 erscheint eine neue bedeutsame Bewilligung für die Ämter Königsfelden und Schenkenberg, die wir im Wortlaut unter Beilage C folgen lassen (T. Spruchbuch XX, S. 462, im Staatsarchiv Bern). Der Konzessionär ist hier jener Chemilleret, der an der Gründung des für den aargauischen Erzbergbau wichtigen Schmelzwerkes Albbruck beteiligt war (vgl. Abschnitt über die Eisenwerke am Oberrhein). Man kann also von vornherein annehmen, dass Chemilleret seine Konzession wirklich ausnützte. Wir haben hierfür denn auch zwei Belege. Einmal erscheint am 29. März 1686 (D. Seckelschr. Prot., Bd. C, S. 255) die Stadt Brugg als Klägerin gegen die Chemilleretsche Unternehmung, da sie durch das Erzgraben einen Einnahmefall erleide und auf dem Erz, das auf dem Wasser durchgeführt werde, $\frac{1}{3}$ Wasserzoll zu beanspruchen habe. Bern entschied, dass Brugg im Sinne der Konzession schadlos zu halten sei. Auch sein Anteil an Wasserzoll sei zu entrichten, da Bern nur auf seinen eigenen Anteil

¹⁾ Merz, Walter, Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, II. Teil, Bd. 3, Aarau 1927.

habe verzichten können. — Eine zweite Klage gegen Chemilleret verzeichnet das D. Seckelschr. Prot. E, S. 341, vom 4. April 1689. Samuel Fehlmann im Ueberthal behauptete, dass der Schlamm von Chemillerets Erzwäsche durch das Regenwasser auf seine Wiesen geschwemmt werde, dort das Gras wegätze oder doch so vergifte, dass das Vieh erkrankte. Der Obervogt von Schenkenberg wurde mit einem nochmaligen Augenschein beauftragt und als Lösung der Schwierigkeit die Verlegung der Erzwäsche an die Aare oder der Wäschearbeit auf die Monate April, Mai und Juni in Aussicht genommen. Der Obervogt hatte sich bei diesem Anlass beklagt, dass Chemilleret meistens fremde, und zwar katholische Arbeiter beschäftige (entgegen Art. 6 der Konzession). — Endlich finden wir im Nachtrag zur Amtsrechnung des Obervogtes von Schenkenberg, Joh. Jakob Bucher, unterm 11. Januar 1688 eine Einnahme von 906 Pfund für das Erzregal aus Grabungen im Amt Schenkenberg für die Zeit «seitd letzt übergebenem Conto», d. h. vom 6. Juni 1685 bis 1. Januar 1688. Weitere Zehntenabrechnungen finden sich nicht vor. Doch kann aus vorstehenden Angaben geschlossen werden, dass der Umfang der Grabungen Chemillerets ziemlich bedeutend gewesen sein muss. Die Ausbeute dürfte mehrere tausend Kübel jährlich betragen haben. Über den Ort der Grabungen lässt Fehlmanns Klage den Schluss zu, dass es sich um den Adlisberg auf dem Bözberg handelt, der seiner Lage halber für eine Überschwemmung der Wiesen Fehlmanns in Betracht kommt; der Adlisberg wurde auch später stark ausgebeutet und weist noch heute Spuren dieser Bergbautätigkeit auf.

Im Jahre 1712 erliess Bern ein Bergwerksdekret, das die Regelung der Bergbaukonzessionen zum Hauptzweck hatte und 1722 erhielt auf Grund dieses Dekrets Theobold Sahler von Badenweiler, Mitinhaber des Eisenwerkes Wehr, jene Konzession, die für den Bergbau am Hungerberg die Grundlage schuf und zu den bereits in früheren Abschnitten angedeuteten Kämpfen zwischen den Basler und Schaffhauser Interessenten führte. Für das Verständnis dieser Kämpfe ist der Wortlaut der Sahlerschen Konzession von Bedeutung, weshalb wir denselben in Beilage D folgen lassen.

Aus der Tabelle (Beilage E) ist ersichtlich, dass schon vor dem Erscheinen Hurters auf dem Bözberg sowohl als auch auf dem Hungerberg eifrig gegraben wurde. Allerdings scheinen die Vorgänger der Basler Burckhardt und Brenner, da der Hungerberg reicheres Bohnerz lieferte und recht ergiebig war, die Gruben im Amte Schenkenberg etwas vernachlässigt zu haben, welcher Umstand dann dem Rivalen Hurter bei seiner Bewerbung um eine Konzession sehr zustatten kam. Letzterer hatte ab 1730 den Erzbedarf des Werkes Albrück, aus dem er die Basler verdrängt hatte, sicherzustellen. Die Basler ihrerseits hatten ab 1731 das Werk in Wehr und die Sahlersche Konzession erworben; ausserdem stand ihnen der Erzvorrat der Grafschaft Baden zur ausschliesslichen Verfügung, und dann bezogen sie auch Erz aus dem Gebiete von Basel, später auch aus der Markgrafschaft Baden. Für Albrück, das am Rheine oberhalb der Stromschnellen von Laufenburg liegt, kamen nur solche Erze in Frage, die auf dem Wasser (Rhein, Aare) oder auf kurzen Landstrecken (Umgebung von Thiengen) zum Ofen gebracht werden konnten, also vor allem solche aus dem Klettgau, aus der Graf-

schaft Baden und dem Aargauer und Solothurner Jura. Alle diese Gebiete waren aber schon vergeben. Also musste Hurter suchen, die Basler auch aus ihren Erzkonzessionen zu verdrängen; wäre ihm dies gelungen, dann hätte er sich gleichzeitig die unbequeme Konkurrenz Wehrs beim Verkaufe des Eisens vom Halse geschafft. Im Jahre 1730 stritten sich Burckhardt und Hurter um die Ämter Biberstein (Hungerberg) und Schenkenberg (Bözberg). Hurter (D. Seckelschr. Prot. R, S. 507) bot den 5. Kübel als Regal, während die Sahlersche Konzession von 1722 den 10. vorsah. Burckhardt, als Inhaber dieser letzteren, wehrte sich gegen die Erteilung neuer Privilegien, konnte aber nicht verhindern, dass der Kleine Rat von Bern dem Hurter am 16. August 1730 (D. Spruchbuch GGG, S. 321) eine Konzession für die beiden Ämter Biberstein und Schenkenberg erteilte, wobei die frühere Konzession von 1722 allerdings vorbehalten wurde, d. h. Hurter durfte im Umkreis einer Stunde von den Burckhardtschen Gruben keine solchen anlegen. Damit war z. B. Hurter vom Hungerberg ausgeschlossen. Aber nun rächte es sich, dass die Vorgänger Burckhardts im Amte Schenkenberg, in dem der Bözberg liegt, seit 1726 nicht mehr gegraben hatten; denn jetzt hatten sie dort keine im Betriebe befindliche Gruben aufzuweisen. So verblieb ihnen als einzige betriebene Grube nur der Hungerberg. An den Lagerstätten des Amtes Schenkenberg dagegen legte Hurter sogleich Gruben an, wodurch er Burckhardt aus diesem Amte tatsächlich ausschloss. Aus den Amtsrechnungen (Staatsarchiv Aarau) erfahren wir, dass auf dem Bözberg an verschiedenen Orten gegraben wurde (auf dem Adlisberg; bei der Kirche), dann aber auch in Veltheim und bei der Kirche in Rein. Die ergiebigsten Gruben allerdings, diejenigen am Hungerberg (Küttigen und Erlinsbach) waren Hurter verschlossen. Die Aufstellung weist übrigens auch für den Bözberg ganz beträchtliche Mengen aus, wenn man bedenkt, dass schon Chemilleret hier — im Gegensatz zum Hungerberg — seit 1681 bedeutende Ausbeute gemacht hatte.

Mit der Erteilung einer Konzession an Hurter hatte der Streit um das Erz kein Ende gefunden. Zunächst komplizierte er sich dadurch, dass beide Parteien sich nun auch um die Ämter Königsfelden und Lenzburg bewarben. Nach dem im D. Seckelschr. Prot. S, S. 190 (18. April 1731) aufgeführten Gutachten scheint in Bern Einstimmigkeit darüber geherrscht zu haben, dass im Amte Biberstein, wo Burckhardt arbeiten liess, Hurter zurückstehen müsse. Geteilt waren die Meinungen lediglich hinsichtlich der übrigen Ämter. Für Burckhardt wurde geltend gemacht, die Hurtersche Konzession widerspreche der seinigen; ausserdem habe Burckhardt nicht alle Gruben im Amte Schenkenberg verlassen, sondern z. B. vor weniger als 3 Jahren eine solche in Veltheim angestochen; dann sei die stärkere Ausbeutung der Gruben durch vis major verhindert worden; endlich sei das Vorgehen Hurters, der im Auslande einen Miteidgenossen von seinem Werke vertrieben habe, verwerflich. Für Hurter wieder wurde geltend gemacht, dass Burckhardt mit den Erzen von Küttigen und aus der Grafschaft Baden seinen Bedarf decken könne und also nicht nötig habe, Hurter — der auf die Schenkenberger Erze angewiesen sei — diese streitig zu machen. Auch das von Hurter angebotene höhere Regal fiel zu seinen Gunsten ins Gewicht. Auch hinsichtlich der Ämter Königsfelden und Lenzburg konnte sich die Vorinstanz nicht darüber einigen,

wem von beiden Anwärtern sie den Vorzug geben wolle. Die dem Hurter vom Kleinen Rat am 30. August 1730 erteilte Konzession für diese Ämter war von Burckhardt angefochten worden und nach dem Ratsmanual Nr. 131, S. 20 und 21, scheint der Kleine Rat den Standpunkt Burckhardts geschützt und ihm die beiden Ämter zugesprochen zu haben. Mit auffallender Eile wurde er aufgefordert, die Arbeit sogleich zu beginnen. Hurter verlangte, dass die Sache vor den Rat der 200 gebracht werde, was der Kleine Rat ablehnte. Nun (Mai 1731) intervenierte der Stand Schaffhausen zugunsten Hurters, und dessen Anhänger in Bern setzten den Heimlicher in Bewegung, um die Angelegenheit vor den Rat der 200 zu ziehen. In der Sitzung vom 13. Juni 1731 wurde dann tatsächlich der Brief von Schaffhausen und die Tatsache der (pflichtgemäss erfolgten) Mahnung des Heimlichen bekanntgegeben, doch setzte es die Partei der Basler durch, dass ein Beschluss vertagt wurde. Im selben Monat Juni 1731 intervenierte zugunsten Burckhardts der Stand Basel und nach einer neuerlichen Mahnung (Ratsmanual 131, S. 650 und 664 ff.) kam der ganze Streit — der sich inzwischen zu einem Kompetenzkonflikt zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat erweitert hatte — in der Sitzung der 200 vom 2. Juli 1731 zur Entscheidung. Zunächst wurde festgestellt, dass die Verleihung von Bergwerkskonzessionen nach Vorschrift des Dekretes von 1712 in die Kompetenz der 200 falle. Dementsprechend wurde mit grosser Mehrheit Eintreten auf den Streit Hurter kontra Burckhardt und Annullierung aller vom Kleinen Rat seit 1712 erteilten Konzessionen beschlossen. Nur die Sahlersche Konzession von 1722 wurde — soweit die in Küttigen ausgebeutete Grube in Betracht komme — als gültig anerkannt.

Nach dieser entscheidenden Sitzung reiste der Vertreter der Basler ab, während derjenige Hurters, trotz der Opposition des gegnerischen Anwaltes, in einer neuen Sitzung am 6. Juli 1731 (R. M. 132, S. 35) die Erteilung einer ausschliesslichen Konzession an Hurter für das Amt Schenkenberg durchsetzte. Hinsichtlich der Ämter Königsfelden und Lenzburg wurde beschlossen, dass sich beide Interessenten bewerben könnten, was in der Folge denn auch geschah. Am 11. Juli 1731 beschloss der Rat der 200 sodann, Burckhardt das Amt Lenzburg, Hurter das Amt Königsfelden zuzuteilen (R. M. 132, S. 66), so dass nunmehr folgende Situation entstand:

Am Hungerberg verblieb Burckhardt, weil er dort ununterbrochen gegraben hatte. Dagegen wurde er aus dem Amte Schenkenberg vertrieben, wo er die Sahlersche Konzession zeitweise nicht ausgeübt hatte. Das Amt Königsfelden, das Erz enthielt, hatte sich Hurter gesichert, während im Amte Lenzburg Erz nicht gefunden wurde. Also war Hurter in seinem Kampfe, mit Ausnahme des Hungerberges, erfolgreich gewesen.

Hurter setzte nun, wie aus der Tabelle D ersichtlich ist, mit einer lebhaften Grabetätigkeit ein, die bis gegen Schluss seiner Pacht in Albruck anhielt. Es erscheinen jetzt als neue Fundstellen diejenigen im Amte Königsfelden (Brugger Holz, Scherzer Holz, Lindhof, Habsburg und Altenburg) deren Ertrag ganz beträchtlich ist und denjenigen vom Bözberg übersteigt.

In der ersten Hälfte der 50er Jahre erlitt Hurter in Albruck dasselbe Schicksal, das er seinen Vorgängern bereitet hatte. Er wurde aus der Pacht verdrängt,

trotzdem sein Vertrag ihm bei gleichen Bedingungen den Vorzug sicherte. Mit dem Übergang des Werkes Albrück an das Kloster St. Blasien (1755 pachtweise, 1778 käuflich) hörten Hurters Grabungen auf und die Einnahmen aus dem Erzregal verschwinden aus den Amtsrechnungen von Königsfelden und Schenkenberg. Nur kurze Zeit erscheinen kleine Mengen in den Jahren 1767—1769, als das Kloster St. Blasien weitergraben liess, aber wegen ungenügender Ergiebigkeit der Gruben die Arbeiten bald wieder einstellte.

In Bern hatte der Streit zwischen den Basler und Schaffhauser Unternehmern die Überzeugung geschaffen, dass das Bergwerksdekret von 1712 revisionsbedürftig sei, d. h. keine sichere Handhabe biete, um die Sahlersche Konzession von 1722 bei Bedarf loszuwerden. Deshalb wurde 1734 ein neues Dekret beschlossen, das die erforderlichen Abänderungen enthielt und dessen Wirksamkeit auch auf bereits bestehende Konzessionen ausgedehnt wurde. Hurter liess sich auf Grund der neuen Ordnung vorsichtshalber für die Ämter Schenkenberg und Königsfelden eine neue Konzession (dd. 24 März 1734) ausstellen (D. Spruchbuch HHH, S. 9) während Burckhardt diese Vorsichtsmassregel unterlassen zu haben scheint. Als dann Hurters Grabungen aufhörten, suchte 1760 der Rat eine bessere Ausnützung der Gruben im Amte Schenkenberg zu erzielen und durch Veröffentlichung in den Zeitungen Interessenten für diese zu gewinnen (Wehrwesen, Band 98, S. 38 und 53). — Aber erst im Jahre 1762 erschien wieder eine Möglichkeit, das neue Bergwerksdekret anzuwenden, als der Abt von St. Blasien sich um eine Konzession in den Ämtern Königsfelden und Schenkenberg bewarb. Um sein Gesuch zu unterstützen, anerbote er sich gleichzeitig, wie dies übrigens auch vor ihm Hurter getan hatte, dem Stande Bern zu Vorzugspreisen Artilleriegeschosse zu liefern. Man war in Bern zuerst geneigt (D. Seckelschr. Prot., Band WW, S. 114) dem Gesuche St. Blasians zu entsprechen, gab dann aber der Überzeugung Raum, dass das anscheinend vorteilhafte Munitionsangebot nur ein Köder sei, der sich im gegebenen Augenblick verflüchtigen könnte, wenn Österreich (auf dessen Gebiet Albrück lag) die Ausfuhr von Munition verbieten sollte. Zum ersten Male taucht die Erwägung auf, dass nicht das Graben des Erzes, sondern die Erzeugung des Eisens, also der Hochofen- und Hammerbetrieb, volkswirtschaftlich von Vorteil sei und das Erz für einen solchen aufgespart werden sollte. Auch wurde geltend gemacht, dass sich — weil unweit der Erzgruben Steinkohlen gefunden worden seien — einheimische Interessenten für das Erz bereits gezeigt hätten (November 1762). Das Gesuch des Abtes wurde also abgelehnt (D. Miss. Buch, Nr. 78, S. 470). Baier berichtet, dass Albrück von der österreichischen Regierung die Erlaubnis zum Bau des für die vorgesehene Munitionslieferung nach Bern nötigen Ofens tatsächlich nicht erhielt; die Berner hatten also richtig gerechnet.

Immerhin wurden die Verhältnisse in den Ämtern genau untersucht (D. Seckelschr. Prot. WW, S. 207) und dabei festgestellt (Bericht des Obervogtes Haller von Wildenstein, dd. 7. Januar 1763), dass die Bevölkerung des Bözberges die Erteilung einer Konzession wünschte, um Verdienst zu bekommen. Im Amte Biberstein waren laut Bericht des Obervogtes L. v. Bonstetten am Hungerberg einzelne Gruben seit Jahren verlassen, während in anderen gearbeitet und das Erz

auf der Aare abbefördert wurde. Das von den Herren Deutsch Seckelmeister und Vennern daraufhin verfasste Gutachten vom 11. Januar 1763 lautet dahin, man solle die Sahlersche Konzession von 1722, die allein noch in Kraft sei, aufzuheben suchen, weil das Regal allzu wenig abtrage.

Man scheint sich in Bern weiterhin alle Mühe gegeben zu haben, den Bergbau zu entwickeln. Im November 1763 wurde an alle Amtsleute des oberen und des unteren Aargaus ein Zirkularschreiben versandt, in dem die Unterstützung der Bestrebungen eines Friedr. Walther, Bürgers von Bern, angeordnet wurde. Dieser wollte an einem mit Erz und sonstigem Bedarf versehenen Orte eine «Hochgiesserei» (d. h. einen Hochofen) errichten. — Im Jahre 1765 meldete sich, offenbar wieder auf eine öffentliche Ausschreibung hin, ein gewisser Desprodoze aus der Picardie, der die Entwicklung des Erzbergbaus versprach, doch hatten die Verhandlungen mit ihm keinen Erfolg. Im folgenden Jahre hatte sich der Rat in Bern wieder ernstlich mit der Frage zu befassen. Nach dem Ratsmanual (Nr. 283, S. 140) wurde mit der Untersuchung der bestehenden Verhältnisse (wegen befürchteter Teuerung und Mangel an Bohnerz) eine Kommission beauftragt, die u. a. den besonderen Auftrag hatte, festzustellen, wie bestehende Konzessionen aufgehoben werden könnten. Damit konnte nur die Konzession Sahler, deren Inhaber noch immer die Basler Burckhardt und Brenner waren, gemeint sein, und man geht wohl nicht fehl, wenn man hinter der Sache das Kloster St. Blasien als Pächter des Werkes Albruck vermutet, dessen schärfste Konkurrenten die Basler, Besitzer des Werkes Wehr, waren. In der Tat hatte St. Blasien am 19. Februar 1766 die Ausfuhrerlaubnis für Artilleriegeschosse nach Bern erhalten. Auf die Befürwortung des Kriegsrates hin wurde darauf am 29. August 1767 ein Vertrag mit dem Abte von St. Blasien abgeschlossen, der gegen die Lieferung von Artilleriegeschossen dem Abte gestattete, in den Ämtern Schenkenberg, Königsfelden und Castelen jährlich 5—6000 Kübel Bohnerz zu graben und auszuführen. Die Munition war in 5—6 Jahren zu liefern; die Erzkonzession dagegen wurde auf 12 Jahre erteilt und entsprach den Bestimmungen des Bergwerkdekretes von 1734. Wenn St. Blasien mit der im Vertrage angeführten Ausbeute in den drei Ämtern gerechnet hatte, so bedeutete das Resultat der Grabungen für das Kloster eine Enttäuschung. Nach den Ausweisen der Landvögte wurden im Amt Schenkenberg gegraben: 1767 160 Kübel, 1768 3 Kübel; im Amt Königsfelden 1768 214½ Kübel, 1769 12 Kübel; in Castelen 0.

Am Hungerberg hatten in den gleichen Jahren die Basler eine Ausbeute von 2031 (1767), 2691 (1768) und 879 (1769) Kübeln. Auch diese letzteren Mengen sind klein, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, die später aus dem Hungerberg gezogen wurden. Offenbar hatten die Basler, denen ja noch andere Erzquellen zur Verfügung standen, kein besonderes Interesse daran, den Betrieb am Hungerberg zu forcieren. Dem Werke Albruck aber konnten die Erztransporte von Küttigen nach Wehr, also die Ergiebigkeit der Gruben am Hungerberg, nicht verborgen bleiben. Es musste also um so eher bemüht sein, diese an sich zu bringen, als ihm auch bekannt war, dass die Qualität des Erzes von Küttigen und Erlinsbach besser war, als diejenige der Lager auf dem Bözberge im Amte Schenkenberg oder auf dem Scherzberge im Amte Königsfelden. Diese Bestrebungen

St. Blasians wurden in Bern unterstützt durch den Kriegsrat, der die Albbrucker Munition jeder anderen vorzog; aus diesem Grunde machte der Abt die Munitionslieferung von der Erweiterung seiner Erzkonzession auf das Amt Biberstein abhängig. Auch der Umstand, dass der Ertrag der Gruben durch die geringe Ausbeute, die die Basler erzielten, zurückging und Bern nicht befriedigte, trug dazu bei, Bern dem Willen St. Blasians geneigt zu machen. Man suchte also nach Gründen, um die unbequem gewordene Konzession von 1722 loszuwerden und fand sie in der Entscheidung von 1731, wonach die Konzession als auf die «dissmaligen» Besitzer und auf die derzeit «angebauten» Gruben beschränkt angesehen werden musste. Von den damaligen Konzessionären war als einziger Brenner übrig geblieben, Inhaber der Konzession waren Gebr. Merian und Joh. Jakob Brenner. Und von den Gruben waren 1734, bei Erlass des neuen Bergwerkdekretes, diejenigen in Küttigen in Betrieb gewesen, während 1768 dort nicht mehr, wohl aber in Erlinsbach, d. h. auf der Westseite des Hungerberges, statt auf der Ostseite, gearbeitet wurde. Die Gruben in Küttigen hätten sich weniger ergiebig gezeigt, antworteten am 4. Januar 1769 Gebr. Merian und J. J. Brenner auf die Kündigung Berns (Staatsarchiv Aarau); doch soll der eigentliche Grund der Verlegung der Bergbautätigkeit nach Erlinsbach, die den Baslern die Konzession kostete, darin bestanden haben, dass der Grubenvogt, der in Erlinsbach wohnte, die Gruben näher bei seinem Wohnsitz haben wollte. In der Tat zeigte es sich später, wie wir noch sehen werden, dass die Gruben in Küttigen im Jahre 1768 noch keineswegs erschöpft waren. — Am 6. Dezember 1768 (D. Spruchbuch QQQ, S. 586) wurde Brenner die Konzession gekündigt und der Betrieb in Erlinsbach eingestellt, und 1772 meldete der Obervogt von Biberstein, dass seit 11½ Jahren am Hungerberg nur noch für St. Blasien gearbeitet werde. Der Abt hatte im Juli 1769 gedroht, vom Vertrage von 1767 zurückzutreten, wenn ihm nicht dessen Erweiterung auf erreichere Gebiete, als die Ämter Schenkenberg, Königsfelden und Castelen, zugestanden werde. Der Kriegsrat, dem mit Rücksicht auf die Munition der ausschlaggebende Einfluss auf die Entscheidung der 200 zukam, befürwortete die verlangte Ausdehnung der Konzession, so dass am 25. August 1769 der Rat (Kriegsratmanual 67, S. 82 und 86, und D. Spruchbuch RRR, S. 181) dem Abte von St. Blasien die Erlaubnis erteilte, auf Grund der Konzession von 1767 ein bis zwei Gruben in Erlinsbach zu eröffnen (d. h. dort weiterzugraben, wo die Basler vorgearbeitet hatten). Die Kündigung an Brenner, die auf das Jahr 1772 oder bei eventuellem Tod Brenners früher wirksam werden musste, war von den Baslern angefochten worden, aber selbstverständlich mussten ihre Anstrengungen angesichts der Stellungnahme des Kriegsrates scheitern. St. Blasien erscheint somit ab 1772 als einziger Inhaber einer Konzession, und wir sehen aus den Tabellen der Beilage E, dass das Kloster die Ergiebigkeit der Gruben am Hungerberg ganz wesentlich zu steigern wusste.

Diese Ergiebigkeit der Gruben, und die Aussicht, sie auch weiterhin ausbeuten zu können, mögen den Abt im Jahre 1778 mitbestimmt haben, als er sich entschloss, das Werk Albbruck, das er bisher pachtweise betrieben hatte, käuflich zu erwerben. Sein Konzessions- und Munitionslieferungsvertrag mit Bern lief 1779 ab. Das wussten auch Gebr. Merian, Besitzer des Werkes in Wehr. Sie be-

warben sich daher im Jahre 1777 auf den Zeitpunkt des Ablaufes der Albrucker Konzession um eine solche. Und dieses Gesuch gab dem Rate von Bern neuerdings Veranlassung (R. M. 338, S. 314), die Lage des Bergbaues im Aargau genau zu prüfen. Gleichzeitig aber gab er St. Blasien Kenntnis von der Bewerbung der Basler. Der Kriegsrat (K. R. Manual 69, S. 126, 155 und 156) hatte gewünscht, dass die Antwort an die Basler verschoben werde, bis man sich mit St. Blasien verständigt habe, «zu dessen Gunsten die Euch bestens bekannten Considerationen walten». Also hätte wohl St. Blasien eine Verlängerung der Pacht erreicht, wenn nicht in diesem Stadium eine Intervention Österreichs erfolgt wäre. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg hatte durch den Rentmeister Tanner von Rheinfelden beim Obervogt in Biberstein sondieren lassen, ob auf die Lieferung des Erzes nach Albruck weiterhin zu rechnen sei. Sie stand damals in Unterhandlungen mit St. Blasien wegen des Verkaufes des Werkes und hatte die Absicht, es unter Umständen selbst zu betreiben. Der Bericht des Rentmeisters Tanner wurde nach Wien weitergeleitet und der Kaiserin vorgelegt (Hofkammerarchiv Wien); er musste dort so ausgelegt werden, dass Bern geneigt sei, mit Österreich direkt einen Vertrag abzuschliessen, um so eher, als aus dem Begleitschreiben der vorderösterreichischen Regierung hervorgeht, dass auch der Landvogt von Wildenstein (Schenkenberg) sich in diesem Sinne geäussert hatte. Der Obervogt von Biberstein war so weit gegangen, dem österreichischen Abgesandten (der ihn deshalb auch als besonders guten Nachbarn rühmt) einen Auszug aus dem bestehenden Vertrag mit St. Blasien zu geben und ihn überhaupt über die ganze Sachlage, auch über die Bemühungen der Basler um eine neue Konzession, zu informieren. Jedenfalls ist anzunehmen, dass der österreichischen Regierung in ihren Verhandlungen mit dem Abt von St. Blasien wegen des Verkaufes des Werkes Albruck durch Tanners Mitteilungen der Rücken gestärkt wurde. — Der Obervogt von Biberstein meldete Tanners Besuch sofort nach Bern, und hier scheint nun die Tatsache entscheidend gewirkt zu haben, dass sich nach der Darstellung des Obervogtes die vorderösterreichische Regierung für die Verpachtung der Gruben in den Ämtern Biberstein, Königsfelden, Wildenstein (Schenkenberg) und Castelen an Österreich selbst, als Besitzer des Werkes Albruck, zu interessieren schien, während die offizielle Anfrage anscheinend nur die Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses auf dessen Ablauf (1779) bezweckte (R. M. 341, S. 45 und 65). Die Berner hatten jetzt die Wahl zwischen drei Bewerbern:

1. den früheren Pächtern, Gebr. Merian in Basel,
2. dem Pächter p. t. Abt von St. Blasien,
3. der österreichischen Regierung.

Die Gruben der österreichischen Regierung zu verpachten, deren Gebiet wenige Kilometer von den Gruben begann, musste bei dem gegenseitigen Machtverhältnisse gefährlich erscheinen. Ebenso gefährlich war es offenbar, der Kaiserin, der die Sache persönlich bekannt war, einen der beiden anderen Bewerber vorzuziehen. Man entschloss sich daher (R. M. 341, S. 158 und 159), der vorderösterreichischen Regierung auf deren offizielle Anfrage zu antworten, dass man die Gruben nicht mehr verpachten wolle, weil man «vorhabend» sei, sie selbst bearbeiten zu lassen. Der Beschluss, Österreich ablehnend zu antworten, wurde am

19. Januar 1778 mit 110 gegen 38 Stimmen (die für Vertagung waren) gefasst; für den Wortlaut der Begründung sprachen sich 68 gegen 58 Stimmen aus (die noch bestimmter sagen wollten, dass Bern «entschlossen» sei, statt «vorhabend»). Man sieht, dass die Stimmung gegen die Verpachtung an Österreich sehr stark war. — Die Vennerkammer und Bergwerkskommission wurde nach diesem Beschluss beauftragt, den beiden anderen Bewerbern von der Sachlage Kenntnis zu geben und die für die Aufnahme des eigenen Betriebes erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Baier (a. a. O.) hat den Eindruck, dass die ablehnende Antwort an Österreich durch Bern im Einverständnis mit St. Blasien erfolgt sei. Es ist möglich, dass man in Bern dem Kloster nicht ungern den Eindruck beliess, die Begründung der ablehnenden Antwort an Österreich sei ein blosser Vorwand gewesen, um die kaiserliche Regierung loszuwerden. Denn es hat den Anschein, als ob Bern nicht nur den eigenen Betrieb der Gruben, sondern auch die Errichtung eines Hochofens beabsichtigte, was naturgemäss St. Blasien verborgen bleiben sollte. Jedenfalls war es schon zu spät, als mit Brief vom 30. Januar 1779 Abt Martin um Erneuerung des Pachtvertrages von 1767 ersuchte. Man hatte in Bern inzwischen vorgearbeitet. Im Mai 1778 wurden im Hochofen von Mühletal, den der «entrepreneur» Walther pachtweise betrieb, auf Veranlassung der Bergwerkskommission Versuche mit 50 Kübeln (184 Zentner) Küttiger Bohnerz angestellt (D. Seckelschr. Prot. QQQ, S. 106). Im Sommer wurde der badische Hofrat und Leiter der badischen und fürstenbergischen Bergwerke, Seb. Claiss, nach Besichtigung des Hochofens in Mühletal und der Gruben am Hungerberg mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt, das die Frage mit Sachkenntnis gründlich behandelt und nach Beratung durch die Vorinstanzen dem Rate der 200 in der Sitzung vom 3. Februar 1779 vorgelegt wurde. Claiss fasste drei Lösungen ins Auge:

1. den blossen *Grubenbetrieb*;
2. Grubenbetrieb und Errichtung eines *Hochofens*;
3. Grubenbetrieb, Hochofen und *Hammerschmiede*.

Für die erste Lösung sah er ein Betriebskapital von 4000 Kronen und einen Gewinn in 4 Jahren von 11.040 Kronen vor, für die zweite Lösung dasselbe Betriebskapital, sowie einen Vorschuss von jährlich 240 Kronen und einen Gewinn von 19.467 Kronen für die 4jährige Kampagne. Auf die dritte Lösung brauchen wir nicht zurückzukommen, weil sie von den beratenden Vorinstanzen aus Rücksicht auf die bereits bestehenden Hämmer ausgeschaltet wurde. — Claiss konstatierte, dass am Hungerberg reiche Felder angestossen seien und der Ertrag der Gruben ein guter sein werde. Für den Winter 1778/79 schätzte er die Ausbeute auf 7000 Kübel. Einen Beweis dafür, wie ernst es Albrück mit der Arbeit sei, liefere die Tatsache, dass es mit grossen Kosten einen neuen Schacht angelegt habe. Bei der gegenwärtigen Anlage könne mit einer Jahresproduktion von mehr als 6000 Kübel durchschnittlich nicht gerechnet werden; doch lasse sich die Ausbeute beträchtlich steigern, wenn man das Erzlager von drei Seiten ansteche. Es folgen genaue Angaben über die Organisation des Betriebes und die Rechnungsführung. Den Grubenleuten sei für das Graben, Fördern, Waschen, Auf-den-Ladeplatz-führen für den Kübel 9 Batzen, den Fuhrleuten für den Transport vom Lade-

platz zum Erzplatz an der Aare 1 Batzen zu bezahlen. — Den Schmelzbetrieb dachte sich Claiss so, dass nur die Hälfte der Jahresproduktion von 6000 Kübeln verkauft würde, während die andere Hälfte für den Schmelzbetrieb auf die Seite gelegt würden. In 4 Jahren würden somit für eine Schmelzkampagne 12.000 Kübel Erz zur Verfügung stehen. — Die Periode von 4 Jahren stellte er mit Rücksicht auf die vorhandenen Holzmengen in Rechnung, da er den Holzbedarf auf jährlich 260 Klafter, also für die 4jährige Kampagne auf zusammen 1040 Klafter schätzte. Claiss rechnete aus, dass sich — wenn mit den benachbarten Kantonen im Tauschweg (Eisen gegen Holz) eine grössere Menge Holzkohle sichergestellt werden könnte — auch eine Verdoppelung der Eisenproduktion (und des Gewinnes) erzielen liesse. Die erforderlichen 1040 Klafter Holz für die erste Kampagne hoffte er zum grossen Teile aus den im Walde stehen gebliebenen Wurzelstöcken zu gewinnen. — Als Standort des Hochofens hatte er einen Platz an der Suhre in Aussicht genommen, der mittels der Landstrasse für die Zu- und Abfuhr zu erreichen war. Der Hochofen wäre 30' hoch geworden und hätte 1500 Kronen gekostet, während sich die Kosten eines gleichen Ofens in Wehr oder Albruck nur auf 900 Kronen belaufen hätten. Seine Rechnung ergab folgende Posten:

Hochofen	Kr. 1500
2 Juchart Gelände	» 1200
Radwerk und Blasbälge	» 150
Kohlenschuppen	» 370
Magazin und Schmelzmeisterwohnung . . .	» 1000
2 vorrätige Werksätze	» 200
Poche samt Waschrad	» 150

Zusammen Kr. 4570

Als Vorzüge des eigenen Schmelzofens bezeichnete Hofrat Claiss die Sicherstellung des Munitions- und Eisenbedarfes und die Verdienstmöglichkeit der Arbeiter. — Auf Wunsch der Bergwerkskommission hatte er sich bereit erklärt, den Betrieb zu leiten; als erfahrener Mann stellte er jedoch Bedingungen, deren Kenntnis nicht ohne Interesse ist. Zunächst verlangte er, dass behufs Vermeidung von Zeitverlust durch den normalen Instanzenzug die Bergwerkskommission ermächtigt werde, rasch bindende Beschlüsse zu fassen. Sodann behielt er sich vor, die Zahl der Arbeiter nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu vermindern; die drei Steiger hätten ausschliesslich seinen Anordnungen zu folgen, der Grubenmeister sei zu vereidigen. Schliesslich verlangte er, dass durch einen Bürger von Aarau alle 14 Tage Lohnzahlung stattfinde; er selbst sei zu einer Inspektion im Monat verpflichtet, seinen gegenwärtigen Wohnsitz aber brauche er nicht aufzugeben (D. Spruchbuch XXX, S. 71 ff.).

Über dieses Projekt hatte der Rat der 200 am 3. Februar 1779 Beschluss zu fassen. Mit allen Stimmen gegen wenige, die zuerst feststellen wollten, ob genügend Holz für den Schmelzbetrieb vorhanden sei, wurde das Projekt nach dem Vorschlage der Kommission (d. h. die Lösung 2 mit Hochofenbetrieb) genehmigt und die erforderlichen Mittel (4000 Kronen Betriebsmittel und 240 Kronen jährlichen Vorschuss) bewilligt, und zwar für eine Probezeit von 4 Jahren (R. M. 346,

S. 128). Am 13. Februar desselben Jahres wurde St. Blasien offiziell verständigt, dass Bern den Grubenbetrieb selbst übernehme, und vom 18. März 1779 ist das Anstellungspatent für Hofrat Claiss als Leiter des Bergwerks auf 4 Jahre dadiert (D. Spruchbuch XXX, S. 149). Im Mai wurden die Städte Aarau und Brugg aufgefördert, dem neuen Leiter der staatlichen Bergwerke die nötige Handbietung zu leisten, und im Oktober 1779 begann die Förderung für Rechnung des Staates. Die Bergwerksrechnungen für die ganze Zeit des Staatsbetriebes (1779—1797) sind im Staatsarchiv Bern (Bergbau, Hefte 16/3—16/21) lückenlos erhalten; ihnen entnehmen wir alle folgenden Angaben über diesen Betrieb, soweit nicht andere Quellen angegeben sind.

Die Förderung an Erzgrund (Roherz) dauerte im ersten Betriebsjahre vom Oktober 1779 bis 20. Mai 1780 und ergab 38.263 Kübel; davon wurden in den Monaten Mai bis Oktober 1780 an gewaschenem Erz 7987 Kübel erzielt. 400 Kübel wurden dem Kloster St. Blasien als Entschädigung für Gebäude (Hütten) und Gerätschaften überlassen, der Rest ging je zur Hälfte an Albrück und Gebr. Merian in Wehr, die auch in der Folge als gemeinsame Abnehmer auftreten. Die Produktionsziffern der folgenden Jahre ergeben sich aus der Tabelle E. Schon im April 1780 musste (D. Seckelschr. Prot. TTT, S. 151) die Bergwerksverwaltung einen Vorschuss von 4000 Kronen verlangen, weil statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Belegschaft von 40 Arbeitern in den Gruben deren 60 beschäftigt wurden, um die Förderung, dem Bedarf entsprechend, zu verstärken und auch deshalb, weil Albrück statt Bargeld Eisen an Zahlung lieferte, für das 6 Monate Kredit gegeben wurde. Vom Erzgrund wurde in den ersten Jahren, dem Projekt Claiss entsprechend, dasjenige Quantum für das später zu errichtende Schmelzwerk auf die Seite gelegt, das für die Lieferung der mit den Abnehmern vereinbarten 6000 Kübel gewaschenen Erzes im Jahre nicht beansprucht wurde. — Der Rechnung für das Jahr 1782 ist eine Gewinnberechnung beigegeben, die für die drei Jahre bis Ende 1782 bei Bewertung der vorrätigen Erzmengen mit 30 Kreuzer für Schlammerz, 20 Kreuzer für Erzgrund und 85½ Kreuzer für gewaschenes Erz einen Reingewinn von Kronen 10.767.21.1 ausweist, ein Ergebnis, mit dem Bern zufrieden sein konnte. Das Regal hatte in den vorhergehenden Jahren abgeworfen:

1773	Kr. 360.15.—	1777	Kr. 427.18.1
1774	» 407.6.—	1778	» 296.11.2
1775	» 400.15.—	1779	» 399. 3.—
1776	» 309. 8.2		

also in 7 Jahren bloss ungefähr 2600 Kronen, und dabei waren diese 7 die besten Jahre gewesen.

Im Jahre 1783 lief der Anstellungsvertrag mit Hofrat Claiss ab; am 31. März dieses Jahres wurde ein neuer Vertrag auf 4 Jahre abgeschlossen und Claiss auf seine Bitte zugestanden, den Betrieb in Küttigen nur alle 3 Monate zu besichtigen, damit er sich mehr «denen Saltzwercken in Bayeren zum Nutzen hiesigen „hohen Standes“» widmen könne. Und im März 1784 nahm er überhaupt seine Entlassung als Leiter des Bergbaus in Küttigen. Vom Bau des geplanten Hochofens war nicht mehr die Rede. Da St. Blasien in Bern nach wie vor — wie dies übrigens auch in

Freiburg bei der vorderösterreichischen Regierung der Fall gewesen sein soll — grossen Einfluss hatte, wäre es nicht undenkbar, dass es diesen dazu benutzt hätte, um die Gefahr der Errichtung des bernischen Konkurrenzwerkes zu beseitigen. Und es wäre auch erklärlich, dass Hofrat Claiss, der für die Übernahme der Leitung des Hochofens in Aussicht genommen war, sich lukrativeren Geschäften zuwandte, als dieser sein Plan nicht durchgeführt wurde. Er hinterliess seinem Nachfolger, dem bisherigen Salzfaktor von Bérieux, Wild, einen für das geplante Schmelzwerk bestimmten Vorrat von 3558 Kübeln gewaschenen und zur Abfuhr fertigen Erzes, 17.457 Kübel Erzgrund und 414 Kübel gewaschenes Schlammerz, ein gut eingearbeitetes Personal und Lieferungsverträge für die ganze Produktion.

Die Rechnungen für die Jahre 1782/83 weisen grössere Beträge (zusammen fl. 800) für Versuchsarbeiten aus. 1784—1786 verschwindet diese Ausgabenrubrik. 1787 wurde ein neuer Erzweg angelegt und ein Stück Land gepflügt, um Lärchen anzupflanzen. Das Grubenholz lieferten im übrigen die benachbarten Wälder. Für den neuen oder Vorsichtstollen sowie im Schacht gemachte Versuche wurden 1788 wieder fl. 1353.43 ausgegeben, und 1789 erscheinen weitere fl. 1558.6 für Arbeiten zur künftigen Verbesserung des Betriebes. Im Juli 1790 begann der Vorsichtstollen Erz zu liefern; er erscheint von da an nicht mehr in der Rubrik «Versuchsarbeiten».

In den Jahren 1789—1791 wurde die Küttiger Bergwerksrechnung mit den Kosten der im Mülhetal mit verschiedenen Erzen durchgeführten Schmelzproben belastet; 1792 erscheinen Ausgaben für einen Wasserstollen zur «Begwältigung» des Erlachschachtes, Versuchsarbeiten im Erlachstollen usw. Auch ein Streit mit dem Besitzer einer benachbarten Liegenschaft wegen des angeblich durch Erzschlamm angerichteten Schadens fehlt nicht in der Geschichte des Bergbaus am Hungerberg. Das Jahr 1793 brachte Ausgaben für Arbeiten im Erlachstollen und im neuen Schacht beim neuen Schurf. In diesem Jahre wurden bloss 3000 Kübel an Albruck, keine nach Wehr, geliefert. 1794 ging die Förderung weiter zurück; als neuer Abnehmer erscheinen Gebr. Stähelin in Basel. 1795 wurden für Versuchsarbeiten wieder keine Ausgaben verzeichnet, da beide Stollen (Erlach- und Vorsichtstollen) Ausbeute lieferten. Trotzdem war die Förderung gering und der Ausgang nur 1800 Kübel, die nach Wehr verfrachtet wurden.

Als im Jahre 1793 Gebr. Merian in Wehr auf das ihnen zustehende Quantum von 3000 Kübeln Erz verzichteten, weil sie in Wehr Brennstoffmangel hatten, kam die Bergwerkskasse in eine schwierige Lage. Durch die unbegreifliche Belastung dieser Kasse mit den Kosten der Mülhetaler Versuche war ein Mangel an Betriebsmitteln eingetreten, der die Verwaltung gezwungen hatte, jedes Jahr Vorschüsse zu verlangen. Als es dem Betriebsleiter durch das Ausbleiben der Bezüge Wehrs nicht mehr möglich war, die Sachlage länger zu verschleiern, wurde eine Untersuchungskommission an Ort und Stelle entsandt, die feststellte, dass ein erst vor wenigen Jahren eröffneter Stollen, der besonders grobkörniges (also stark eisenhaltiges) Erz geliefert hatte, ersoffen war und aus Mangel an Mitteln dessen Abwässerung unterbrochen werden musste. Unter normalen Verhältnissen hätte man wohl zu einer Betriebseinschränkung gegriffen, um der Lage Herr zu werden. Aber bei der damaligen politischen Lage wäre dies nach Ansicht der Bergwerks-

kommission wegen der entstehenden Unzufriedenheit gefährlich gewesen (D. Seckelschr. Prot. K—4, S. 305). Dieser Ansicht stimmte auch der Rat zu (D. Spruchbuch FFFF, S. 483). Er gewährte Küttigen einen Vorschuss von 8000 Kronen zum vollen Weiterbetrieb des Bergwerks trotz des verminderten Absatzes, beauftragte aber gleichzeitig die Vennerkammer und Bergwerkskommission, neuerdings die Frage der Errichtung eines Hochofens für die Verhüttung der Lengnauer und Küttiger Erze zu untersuchen.

Berghauptmann Wild wurde am 1. September 1794 entlassen, wohl als Folge der eben geschilderten Verhältnisse. Sein Nachfolger war Joh. Samuel Gruner, dem wir ein ausführliches Gutachten über die Frage der Errichtung eines Hochofens verdanken. Gruner, der als tüchtiger Fachmann galt, hätte den Bergwerksbetrieb voraussichtlich wieder rentabel gestaltet, wenn er durch die Ereignisse nicht behindert worden wäre. Er liess 1796 noch ein neues Grubengebäude bauen; seine letzte Jahresrechnung aber ist bereits überschrieben: «Der vormaligen Berg-Werks-Commission Final-Rechnung über das Küttiger Bergwerk vom 31. Weinmonat 1796 bis 17. Wintermonat 1797. Des Bürgers Joh. Samuel Gruner, oberkeittl. Berg-Direktors Einnahmen etc....» Die Revolution machte sich fühlbar. Förderung und Absatz waren lächerlich gering; gewaschen wurden in 3 Monaten ganze 819 Kübel. 1652 Kübel vom Vorrat gingen nach Albruck, 1651 Kübel nach Wehr. Damit hatte der Staatsbetrieb des alten Bern ein Ende.

Zum Schlusse geben wir noch einen Auszug aus Gruners Projekt einer Hochofenanlage bei Aarau. Gruner hatte ursprünglich, ehe er den Hungerberg kannte, für den Hochofen die Gegend von Burgdorf vorgeschlagen, ist dann aber zur Ansicht gekommen, dass sich der Standort unmittelbar bei den Gruben allein empfehlen lasse. Seine Lösung der Frage erweckt, besonders hinsichtlich der Behandlung der Transportprobleme, geradezu Bewunderung, und es ist zu bedauern, dass die Ereignisse die Ausführung des Planes vereitelten. Vielleicht wären auch die Fricktaler Erze in Aarau verhüttet worden.

Der Entwurf (Staatsarchiv Bern, Bergbau, Band 12) ist datiert: Aarau, 15. Dezember 1795, und beginnt mit der Mitteilung, dass die Bergwerkskommission im Dezember 1795 das Bergwerk in Küttigen besucht habe. Bei diesem Anlasse habe sich Gruner dahin geäußert, dass in der Nähe dieses Bergwerkes die schönste Gelegenheit zur Errichtung einer Schmelzhütte wäre, worauf ihn die Kommission ersucht habe, seine Gedanken hierüber schriftlich niederzulegen.

Für die Wahl des Standortes seien folgende Erfordernisse massgebend:

1. Nähe des Erzes, des Brennstoffes, des Baumaterials. Günstige Abfuhr für Roheisen, Schlacken usw.;
2. Vorhandensein von Kraft für Gebläse, sowohl im Sommer als hauptsächlich im Winter, weil dann die Arbeitskräfte billiger seien;
3. Genügend Lagerraum für Erze, Flussvorräte usw.;
4. billiger Preis des Landes für Gebäude, Werkplatz und Zufahrt, wie auch für Zu- und Ableitung des Wassers; keine bösen Nachbarn.

Alle diese Bedingungen erfülle die Gegend bei den Erzgruben. Er berücksichtige dabei nur das Schmelzwerk; für die Verfrischung des Roheisens werde

er einen noch wesentlich günstigeren Ort vorschlagen. — Den Hochofen hätte Gruner bei der sogenannten Leuenscheune aufgestellt, die Staatseigentum war, am Ausgehenden des Erzflözes lag, wenige 100 Schritt vom Vorsichtstollen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Küttigen, kaum $\frac{1}{2}$ Stunde von Biberstein entfernt. Es wäre also nicht notwendig gewesen, eigene Arbeiterwohnungen zu bauen. Im Osten und Süden stiess der Platz an die grosse Bibersteiner Strasse, nördlich an den obrigkeitlichen Wald «Buch»; er hatte also günstigste Zu- und Abfuhrgelegenheit für Holz und Erz. Auch Wasser wäre vorhanden gewesen, da der Lindgrabenbach beim betreffenden Grundstück vorbeifliesst. Der Ofen wäre auf Kalkboden zu stehen gekommen, und zwar so, dass die Mündung in einer Ebene mit dem Lagerplatz für Vorräte gelegen wäre, womit sich Gruner den Aufzug für Erz und Flussmaterial sowie Brennstoff gespart hätte. Sogar der Entwässerungstollen wäre für den Antrieb der Gebläse nutzbar gemacht worden. Zum Abtransport des Roheisens war zirka 200 Schritt vom Platze der Aarearm vorgesehen, auf dem schon früher das Erz abgeführt worden war. Die Aare hätte auch die Quarzkiesel geliefert, die zur Einsparung der teuren ausländischen feuerfesten Steine benutzt worden wären. Besonders interessant ist auch die Lösung, die Gruner für die Kohlenversorgung vorsah. Im obersten Teile des Emmentales hatte er Wälder ausfindig gemacht, die der Gemeinde Unterseen gehörten und bisher nicht genutzt wurden. Unterseen bot das Holz für 10 Kreuzer auf dem Stock an; es sollen zirka 30.000 Klafter verfügbar gewesen sein. Wenn die regierenden Herren in Bern sich zu einigen kleinen Korrekturen der Emme hätten entschliessen können, wäre dieses Holz um 65 Batzen das Klafter nach Kirchberg geliefert worden, wo man es verkohlt hätte. Von Kirchberg hätten die Salzfuhrleute, die regelmässig zwischen Wangen und Kirchberg verkehrten, die Holzkohle nach Wangen auf die Salzschiffe gebracht; diese, die leer zu Tal fuhren, hätten die Kohle in Aarau beim Hochofen abgeliefert und dafür Roheisen zur Verfrischung in der Gegend von Brugg geladen. Letztere Gegend hatte Gruner für das Hammerwerk in Aussicht genommen, weil dort für die Zufuhr von Holz- und Steinkohle ausser der Aare auch noch die Reuss und die Limmat zur Verfügung standen. Er scheint überhaupt in die Zukunft geschaut und, wie man sieht, auch schon die Verwendung von Steinkohle ins Auge gefasst zu haben, die, wie er sagte, im Bad Schinznach mit Vorteil gebraucht werde.

Für die Misswirtschaft, die er bei seinem Amtsantritte vorgefunden hat, ist Gruners Projekt der besseren Einrichtung der Knappschaftskasse ein Beispiel. Diese Bruderlade (Krankenkasse) bestand seit 1779, d. h. seit Beginn des Staatsbetriebes, und wurde mittels eines den Arbeitern gemachten Abzuges am Lohn von 1 Kreuzer für jeden Gulden Arbeitslohn erhalten. Aber es war so weit gekommen, dass die Arbeiter sich jedes Jahr aus den Kassengeldern einen Schmaus leisteten und 1796 die Beitragsleistung überhaupt verweigerten. Da andere Arbeiter bei dem geringen Lohne nicht aufzutreiben waren, wurden Vorschläge gemacht, wie der Kasse aufzuhelfen wäre. Unter anderem war die Leistung eines Beitrages des Bergwerkes und die Ausdehnung der Wirksamkeit der Kasse auf die Unfall- und Altersversorgung vorgesehen. Allen diesen Plänen machten die Umwälzungen der Revolutionsjahre ein Ende.

Ausser denjenigen am Hungerberg hatte Bern im heutigen Kanton Aargau keine Gruben betrieben. Es ist auch nichts von Schürfversuchen bekannt, die etwa für den Fall hätten Reservelager sicherstellen können, als sich die Vorräte des Hungerberges erschöpft hätten.

Im Jahre 1796 verwendete sich Bern für den hauptsächlichsten Abnehmer der staatlichen Grubenverwaltung, den Abt von St. Blasien, beim französischen Botschafter in Basel. Der Abt hatte sich vor den eindringenden Franzosen nach Klingnau geflüchtet und bat um Schutz für seine Waldungen, die von den Truppen verwüstet wurden (Deutschland-Buch, SS, S. 280).

Die letzten Nachrichten über den Berner Staatsbetrieb am Hungerberg stammen aus dem Jahre 1797 (D. Miss. Buch 105, S. 150). Die Gruben konnten das im letzten Lieferungsvertrage von 1792 vorgesehene Quantum Erz nicht mehr voll liefern und verlangten eine Erhöhung des vereinbarten Preises, was St. Blasien nicht zugestehen wollte, während Wehr die Erhöhung anscheinend bereits angenommen hatte.

d) Übergangszeit 1800—1803

Aus dieser kurzen Periode sei erwähnt, dass die durch die helvetische Zentralregierung vorgenommene Inventarisierung aller Gruben für das aargauische Gebiet (ohne Fricktal) bloss die zwei Betriebe in Küttigen und Tegerfelden ergab.

Die Direktorialregierung hatte Verpachtung der Gruben beschlossen, und im März 1800 hatte die Firma Joh. Rud. Meyer Sohn & Cie. in Murg diejenigen am Hungerberg übernommen. Im Juni desselben Jahres ging der Betrieb auf die helvetische Bergwerksadministration über, im März 1803 auf den Kanton Aargau. Die Förderung in Küttigen betrug: 1800 3500 Kübel, 1801 3030 Kübel, 1802 bis 10. März 1803 2857 Kübel, die nach Albruck und Wehr geliefert wurden.

e) Der Kanton Aargau seit 1803

Mit dem Übergang der Bergbauverwaltung an den neugebildeten Kanton Aargau beginnt die letzte und eigentümlichste Periode in der Geschichte des aargauischen Erzbergbaus. Wir finden da ein Nebeneinander von Staats- und Privatbetrieb, dessen Erklärung nur darin gefunden werden kann, dass der Staat sich von rein fiskalischen Rücksichten leiten liess, d. h. diejenigen Gruben selbst ausbeutete, die eine gesicherte Rendite versprachen, und die anderen der privaten Initiative überliess. Daneben entfaltete der Staat, aus denselben Gründen, eine lebhaftere Schurftätigkeit, um neue Bohnerzlager zu entdecken, während die ihm zugefallenen Stufferzlager im Fricktal brach liegen blieben. Leider fällt diese Epoche eifrigster Betriebsamkeit zusammen mit dem Rückgang der Eisenpreise auf dem Weltmarkt. Dieser Rückgang machte sich bald derart geltend, dass die Kosten der Erzförderung in ein Missverhältnis zu den für das Erz erzielten Preisen gerieten und der Staat den Betrieb der eigenen Gruben einstellen musste, weil sie für ihn unrentabel geworden waren.

Die Leitung des aargauischen Bergbauwesens wurde zunächst dem früheren Mitgliede der helvetischen Bergwerksadministration, Finsler von Zürich, übertragen, dessen Bericht vom 16. November 1803 (Aargauer Staatsarchiv, wie alle

folgenden Angaben) sich dahin äussert, dass das Bergwerk im Rombach (Hungerberg, Küttigen) sich in sehr gutem Zustande befinde, während die Arbeiten in Tegerfelden noch in der «Kindheit» seien, durch den tüchtigen Grubenvogt Wetter aber bald zu höherem Ertrag gebracht werden könnten.

Die Leitung der Bergbauangelegenheiten ging dann auf das aargauische Oberforst- und Bergamt über (das wir in der Folge abgekürzt mit OBA bezeichnen werden). Dieses stellte in seinem vom 31. Dezember 1804 datierten Generalbericht ebenfalls nur auf die beiden Werke in Küttigen und Tegerfelden ab und bezeichnet die Erze von Küttigen als zu den schönsten und reichhaltigsten der Schweiz gehörend, während dasjenige von Tegerfelden weniger gut sei. Gleichzeitig aber enthält dieser Bericht ein Urteil über die Fricktaler Erze. Das Flöz in der Gegend von Herznach sei ebenfalls «von geringem Gehalt» und kein Bohn- sondern eine Art Stuferz; die in der Gegend von Wölflinswil «unter der Erde liegende feinkörnige Eisenerde» sei noch schlechter und das Eisen davon führt den Kaltbruch. Der Berichterstatter belegt kurzerhand den ganzen früheren Betrieb am Hungerberg (Küttigen und Erlinsbach), mit Ausnahme der Zeit der Helvetik, mit dem Ausdruck «Raubbau» und stellt fest, dass von den vielen alten Stollen nur noch der Erlachstollen befahren werde. Mit mehr Berechtigung wird auch der frühere Betrieb in Tegerfelden als Raubbau bezeichnet, dessen Spuren man von Tegerfelden bis Endingen und von Rekingen bis «Meligen» (Mellikon) verfolgen könne. Diese Art Raubbau im Revier von Tegerfelden ist leicht damit zu erklären, dass in diesem Gebiet das Bohnerz sich in viel kleineren Mengen, als z. B. am Hungerberg, vorfindet, die in kesselförmigen Trichtern im tauben Gestein gelagert sind und eine regelrecht bergmännische Ausbeutung mit Stollen und Schacht nicht lohnen würden. Daher arbeiteten die Gräber in Tegerfelden von jeher auf eigene Rechnung, in Kompagnien von wenigen Mann eingeteilt; das geförderte Gut nahm ihnen der jeweilige Konzessionär zu einem festen Preise ab. So hielt es auch der Staat Aargau; nur betrieb er den einzigen vorhandenen Stollen, den Wannerstollen, selbst, während er daneben die alten Gräberkompagnien ihren Raubbau weiter treiben liess. Auch während der helvetischen Administration war dies so gewesen. — Der Bericht des OBA schliesst mit dem Antrag, im Küttiger Revier zwei neue Stollen zu treiben (Dolder- und Riederstollen), und dieser Antrag wurde vom Finanzrat, dem das Bergbauwesen unterstellt war, angenommen.

Über das Jahr 1805 berichte das OBA, dass behufs Schonung des Küttiger Bergwerkes auf dem Rainfeld zwischen Aarau und Küttigen auf Privatland einige Schürfe gemacht wurden, wo ein sehr gutes Bohnerz nesterweise zutage lag. In Tegerfelden dagegen wurde der Betrieb auf dem Wannerstollen eingestellt, da keine Hoffnung auf ergiebige Ausbeute mehr zu bestehen schien. Den Eigenthümern wurde der Raubbau allgemein freigegeben. Im gleichen Jahre 1805 erhielten die Inhaber der Eisenwerke in Murg und Tiefenstein, Meyer, vom OBA die Erlaubnis, in Wölflinswil Erz zu graben. Sie bezogen 1357 Kübel.

Aus dem Berichte über das Jahr 1806 ist die Bemerkung erwähnenswert, dass der Erlachstollen voraussichtlich in 4—5 Jahren erschöpft sein werde. Da aber vermutlich bis dahin die beiden neuen Stollen (Dolder- und Riederstollen) ergiebig sein würden, hatte man keine Besorgnisse.

Im Jahre 1807 begannen die Absatzschwierigkeiten. Bisher hatten die Werke Wehr (Merian) und Albruck (St. Blasien), zum Teil auch Meyer in Murg, die ganze Produktion abgenommen und für Küttiger Erz 48, für Tegerfelder Erz 45 Batzen für den Kübel bezahlt. Laut Bericht des OBA vom 2. Februar 1808 waren in Küttigen 6000, in Tegerfelden 893 Kübel vorrätig, für die man keinen Absatz hatte. In Tegerfelden wurde daher 1807 die Erzabnahme suspendiert, in Küttigen der Betrieb 1808 (bis auf laufende Instandhaltungsarbeiten) eingestellt. Eine Selbstkostenberechnung hatte für den Kübel Küttiger Erz an die Aare geliefert 39 Batzen $6\frac{1}{4}$ Rappen ergeben, während in Tegerfelden der Staat den Eigenlöhnern 35 Batzen zahlte. Bei den bisherigen Verkaufspreisen von 48 bzw. 45 Batzen war dem Staate also ein ganz beträchtlicher Nutzen zugeflossen, auf den er naturgemäss nur ungern verzichten wollte. Als daher die Abnehmer darauf hinwiesen, dass aus Lengnau im Kanton Bern, aus Schaffhausen und aus dem Schwarzenbergischen das Erz zu 40 Batzen erhältlich sei, fand sich die aargauische Regierung vor die Alternative gestellt, entweder auf diesen Preis herabzugehen oder den Betrieb einzustellen. Betriebsreserven waren aus den bisherigen Überschüssen nicht angelegt worden; diese waren vielmehr für die Deckung der allgemeinen Ausgaben des Staates mit verwendet. Die Regierung entschloss sich für Einstellung, da ihr der Unterschied zwischen den Selbstkosten und dem möglichen Erlös zu gering schien. In Küttigen wurden nur wenige Leute für die notwendigsten Instandstellungsarbeiten beibehalten. Die vorrätigen Erze wurden in den folgenden Jahren nach und nach verkauft; Ende 1811 waren sie vollständig abgestossen.

In die Jahre 1807/08 fällt auch ein Streit des aargauischen Fiskus mit den Besitzern der Eisenwerke in Murg und Tiefenstein, Meyer. Diese mussten auf Veranlassung des ehemaligen Berghauptmanns Gruner unter der Direktorialregierung den Wannerstollen in Tegerfelden regelrecht betreiben und zu diesem Zwecke einige Verbesserungen vornehmen, die ihnen nicht unerhebliche Kosten verursachten. Mit Eingabe vom 28. November 1807 wandten sie sich an die aargauische Regierung, als Rechtsnachfolgerin der helvetischen Bergwerkadministration, mit dem Ersuchen, ihnen diese Auslagen zu ersetzen, da die helvetische Administration die Bergwerke an sich gezogen habe, ehe es möglich gewesen sei, den verlangten bergmännischen Betrieb aufzunehmen. Dieser Rechnung stellte das OBA eine Forderung für den Zehnten gegenüber, den Meyer für die im Jahre 1805 bezogenen 1357 Kübel Erz von Wölflinswil schuldig geblieben seien. Die aargauische Gegenforderung, die auf einer Abgabe von 30 Batzen für den zehnten Kübel berechnet war, wurde von Meyer mit der Begründung bestritten, dass sie — wenn von vornherein eine so hohe Abgabe festgesetzt worden wäre — keinen einzigen Kübel bezogen hätten. Schliesslich einigte man sich auf einen Ausgleich der beiderseitigen Forderungen durch eine Erzlieferung in natura. Diese Kontroverse wirft interessante Streiflichter auf den Gegenstand unserer Untersuchung. Es geht daraus u. a. hervor, dass Meyer (wie vermutlich andere Werke) von Zeit zu Zeit Erz von Wölflinswil bezogen, weil es als Zusatz im Schmelzofen gut zu brauchen war und die Werke sich damit für Eisenlieferungen bezahlt machen konnten. Dieses Erz wurde im Schmelzwerk mit einem alten Kübel gemessen, der nicht einmal die Hälfte des

Berner Kübels fasste; schon aus diesem Grunde musste die Forderung eines Regals von 30 Batzen vom zehnten Kübel seitens des OBA übersetzt erscheinen. Meyer behaupteten, dass sie dem Kanton Solothurn für das Erz aus ihren eigenen Gruben (in Balsthal) 25 Batzen für den zehnten Kübel (Berner Mass) abgäben und das Wölflinswiler Erz einschliesslich Graberlohn nie über 4 Kreuzer rheinisch für den (kleinen) Kübel bezahlt hätten, der samt Fuhrlohn bis Hütte auf höchstens 30 Kreuzer zu stehen komme. Die überragende Rolle der Transportkosten bei dieser Berechnung springt in die Augen. Auf der Aare betrug im Jahre 1809 (Bericht des OBA vom 13. April) die Fracht Aarau-Albbruck 6 Batzen für den Berner Kübel bei 40 Batzen Erzpreis am Ladeplatz an der Aare in Aarau.

Als infolge der Konkurrenz von Lengnau, Schaffhausen und Schwarzenberg auch im Jahre 1809 die Erzielung eines den eigenen Produktionskosten angepassten Erlöses für das Erz unmöglich schien (Albbruck bot etwas über 37 Batzen für den Kübel ab Aarau) suchte das OBA einen Ausweg in der Ermässigung der Erzeugungskosten. Es wollte dies derart erreichen, dass in Küttigen nur die notwendigsten Versuchsarbeiten im Erlach- und Meyerstollen ausgeführt, die Löhne der Gräber herabgesetzt und gleichzeitig in der Gegend von Villnachern und Scherz bis Brugg in Tagschürfen gearbeitet werde. Dieses Vorgehen, meinte das OBA, werde gestatten, die Kosten des Erzes auf 35 Batzen zu drücken. — Dann müsste seitens der Regierung die Bildung einer Gesellschaft zum Betriebe eines aargauischen Eisenhüttenwerkes begünstigt werden, sei es durch Abgabe des Erzes zu 35½ Batzen, sei es durch abgabefreie Überlassung der Ausbeutungsrechte auf Steinkohlen und Torf. (Hinsichtlich der Steinkohlen gab man sich damals übertriebenen Hoffnungen über die Ausdehnung der vorhandenen Lager hin, deren mehrere auf aargauischem Gebiet entdeckt worden waren.) — Allein die Regierung liess sich nur darauf ein, den Erzpreis auf 40 Batzen ab Lagerplatz an der Aare bei Aarau zu ermässigen, womit man hoffte, den Absatz wieder zu beleben. Tatsächlich stieg die Nachfrage, so dass 1810 die Vorräte in Döttingen (Erzplatz für Tegerfelden) und Aarau liquidiert werden konnten. Für diese wurden wieder 42 Batzen erzielt. Im Jahre 1811 hielt die Nachfrage an, so dass grössere Lieferungsverträge mit den alten Abnehmern getätigt werden konnten. Da von Tegerfelder Erz in den Jahren 1811 und 1812 1500 Kübel zu liefern waren, begab sich der Inhaber des OBA, Hch. Zschokke, selbst ins Revier, um die Vorarbeiten für diese Lieferung zu überwachen. Dabei stellte sich heraus, dass — weil während der letzten Jahre die Erzabnahme eingestellt war — die früheren Gräber sich verlaufen und nach anderem Erwerb umgesehen hatten. Nach Zschokkes Bericht war übrigens bei Tegerfelden das meiste Erz ausgeraubt, während bei Rekingen und Baldingen wohl noch Überfluss an Erz bestehe. — Weil indessen die Vorbereitungen für die Ausbeutung dieser Vorkommen zuviel Zeit in Anspruch nehmen würden, untersuchte der Referent die Gegenden von Villnachern und Scherz, wo schon früher gegraben worden sei. Villnachern verspreche reiche Ausbeute. In einigen Tobeln hinter dem Dorfe seien einige reiche Stellen, wo das Erz, wie in Tegerfelden, in Nestern verstreut liege, so dass kein regelrechter Stollenbau möglich sei. Die Nester lägen oft 8—10 Schuh mächtig zwischen Trümmern von Ton, Kalk und Nagelfluh eingebettet. Da sich die bauwürdigste Stelle im Ge-

meindewald befand, besprach sich der Referent mit dem Gemeindeammann und erhielt die Zusicherung, dass Landentschädigung nicht gefordert werde, weil durch die Aufnahme der Grabarbeit und die Abfuhr des Erzes Verdienst ins Dorf komme. Der Bergmeister Ginsberg vom Küttiger Bergwerk wurde daraufhin mit zwei erfahrenen Bergleuten nach Villnachern gesandt, um für die regelmässige Ausbeutung vorzuarbeiten. Für diese war die Verwendung ortsansässiger Arbeitskräfte im Eigenlöhnerbetrieb, wie in Tegerfelden, beabsichtigt, doch scheint die Ausbeute nicht den Erwartungen entsprochen bzw. die Nachfrage nach Erz nachgelassen zu haben, so dass es zu keinem grösseren Betrieb kam. Die Hoffnungen auf die Ergiebigkeit der Gruben in Villnachern war anfänglich sehr gross; das OBA berichtet sogar, dass man auf dem Lindhof bei Windisch schönes Erz gefunden habe, das man durch ein Auffahren mit einigen hundert Schuh gewinnen könne, dass es aber die Arbeiten dort einstellen liess, um zunächst die Gruben in Villnachern auszubeuten. Denn hier werde man rascher auf das von früheren Gräbern verlassene Flöz stossen, das noch sehr reichhaltig sein müsse und nur deshalb nicht mehr betrieben worden sei, weil durch unbergmännisches Vorgehen die Gruben zusammengestürzt seien.

In Küttigen wurde 1811 wieder mit 18 Mann gearbeitet, und die Rechnung für dieses Jahr weist die Bemerkung auf, dass der Erlachstollen noch nie so ergiebig gewesen sei. Auch in Tegerfelden wurde wieder gearbeitet, ebenso 1812. In diesem letzteren Jahre wurde auch in Scherz wieder geschürft und Ginsberg berichtet am 5. August, dass er auf dem sogenannten Saurain, im Moos, im Oberenschlag und Fuchseneinschlag, alle so ziemlich in einem Revier gelegen, auf anscheinend reiche Vorkommen gestossen sei. Dass das Erz um jene Zeit sehr gesucht war, beweist auch ein Schreiben des Friedensrichters Treyer in Wölflinswil, wonach am 3. November 1812 der grossherzogliche Bergverwalter von Albrück sich bei ihm um Erz beworben habe. Er wurde an das OBA verwiesen, doch scheint kein grösseres Geschäft zustande gekommen zu sein. Überhaupt war die gute Konjunktur nur von kurzer Dauer; zwar fand die Produktion der beiden Reviere Küttigen und Tegerfelden im Jahre 1813 noch schlanken Absatz und der grossherzoglichen Hüttenverwaltung in Albrück wurde mit Erlass vom 2. Februar 1814 vom Finanzrate sogar die Ermächtigung erteilt, im Revier von Wölflinswil Erz zu graben, weil Küttiger Erz nicht verfügbar war. Und im Tegerfelder Revier gruben noch 1815 8—9 Parteien (Bericht des Erzabnehmers Wetter vom 14. Oktober 1815); aber vom Jahre 1814 waren noch 370 Kübel unverkauft und für die Produktion von 1815 wusste man ebenfalls keinen Absatz.

Besonders stark wurden durch die Änderung der Marktlage jene beiden Erzgräber in Scherz, Joh. und Jakob Rey, betroffen, die vom OBA am 4. Juli 1813 die Schurfbewilligung erhalten und daraufhin an 5 verschiedenen Stellen gegraben hatten, zum Teil an Orten, die schon früher ausgebeutet worden waren. An zwei Stellen (Fluh ob dem Leuenbach und Bruggerkopf ob Birrenlauf) fanden sie Erz. Sie wandten sich hierauf an die Regierung um Unterstützung (Vorschuss von Fr. 1000, Konzession auf 25 Jahre, Abnahme des Erzes zu einem festen Preis), da sie ihr Vermögen für die Grabung geopfert hätten. Die Gemeinde Scherz, die den beiden Gräbern das Holz für ihre Schächte geliefert hatte, unterstützte

das Gesuch. Auch das Pfarramt Birr und das Bezirksamt Brugg verwendeten sich zu ihren Gunsten. Nachdem Hch. Zschokke selbst einen Augenschein vorgenommen hatte und von Philipp Merian & Co. in Wehr die Zusicherung vorlag, dass sie das Erz übernehmen würden, beantragte das OBA, dem Gesuche zu entsprechen. Nach einem früheren Augenschein des Bergmeisters waren die Schächte unfachmännisch angelegt. Trotzdem wurde nach dem Vorschlage des OBA Forstinspektor Werder von Habsburg zum Erzabnehmer nach Tegerfelder Vorbild bestellt und ihm zuhanden der beiden Rey ein Vorschuss von Fr. 400 bewilligt. Ähnlich wie in Tegerfelden wollte der Staat dem Erzabnehmer 34 Batzen für den Kübel Erz zahlen, während vom Erzabnehmer die Eigenlöhner $32\frac{1}{2}$ Batzen erhielten. Die übrigen $1\frac{1}{2}$ Batzen bildeten die Entschädigung des Abnehmers, der daraus auch etwaige Verluste zu decken hatte. Die betreffende Instruktion (Instruktionsbuch des Finanzrates Tom. I, S. 61) ist vom 9. Mai 1815 datiert. Aber schon im Februar 1816 beschloss der Finanzrat, den Betrieb in Küttigen zu reduzieren und die Erzabnahme in Tegerfelden ganz einzustellen; in Scherz solle sie ebenfalls eingestellt werden, sobald die Produktion zur Deckung des Vorschusses ausreiche.

Man scheint sich in Aarau im Jahre 1816 viele Mühe gegeben zu haben, den Bergbau aufrechtzuerhalten. So schrieb man die Bergwerke zur Verpachtung aus, versuchte, ein schweizerisches Hüttenwerk mit staatlicher Unterstützung ins Leben zu rufen usw. Verhandlungen mit Hch. Staehelin in Basel verdanken wir die Kenntnis der damaligen Wasserfrachtsätze. Der «Ordinari»-Erzschiffmann Joh. Barth von Altenburg berechnete für den Kübel von Aarau bis Brugg $3\frac{1}{2}$ Batzen, von Brugg bis Laufenburg $2\frac{1}{2}$ Batzen, während von Döttingen bis Laufenburg je nach dem Wasserstand 8—10 Kreuzer bezahlt wurden. — Alle Bemühungen des OBA und des Finanzrates blieben ohne Erfolg. 1817 wurde zwar in Tegerfelden noch gearbeitet, auch die Eigenlöhner in Scherz gruben weiter (ihnen wurde 1819 endlich gestattet, gegen Entrichtung des Zehntens das Erz direkt zu verkaufen). In Küttigen aber wurden fortan nur die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten vorgenommen; als indessen 1819 nach grossen Regengüssen eine Grube einstürzte, beschlossen Bürgermeister und Rat des Kantons Aargau auf Antrag des Finanzrates 1820, auch diesen Betrieb ganz einzustellen. Die vorrätigen Erze wurden verkauft und das Grubengeschirr nach dem Schlosse Biberstein gebracht.

Damit nahm die Erzgewinnung im Aargau ein Ende. Es fehlte zwar nicht an späteren Versuchen, den Betrieb wieder aufzunehmen, doch beschränkten sich diese auf das Gebiet des Hungerberges bei Aarau und hatten keinen Erfolg. Schon 1827 wurde Hch. Staehelin in Basel eine Konzession erteilt. Staehelin hat aber nie den Versuch unternommen, selbst zu graben, da er fertiges Eisen aus dem Auslande billiger beziehen konnte als Erz aus seinem Konzessionsgebiet. Auch Pius Muchenberger, der 1859 konzessioniert wurde, hat nicht gearbeitet. Seine Nachfolger Haggenmacher und Minder versuchten wenigstens, zu graben, legten eine Menge Geld in Stollen und Schächten an, ohne etwas zu erreichen. Heute verfallen diese Werke.

Bergwerksordnung für das Fricktal von 1663

Ordnung, wie mans mit den Erntzgrueben, welche die Landtschaft übernimbt zuehalten beordnet.

Zue wissen sey hiemit demnach bey den Erntzgrueben der Landtschaft Frikhtahl allerhandt Unordnungen entstanden, derentwegen Mann nicht in unzeitige sorg gefallen, der gantze berg darüber zue Ruin undt dass weesen zue grundt gehen möchte. — Auf welches nach genuegsamb eingemommenem Augenschein durch Herrn Dr. Johann Christoph Hug Oberambtman der Herrschaft Rheinfelden mit Zuziehung des Obervogts undt gesambten Vögte auch der Geschworenen auss ieder gemeindt — In namen der Dorfschaften nothwendig befunden worden Eine Vorsehung undt andere Ordnung hierüber vorzunehmen undt aufzusetzen, auf ds d Berg undt ds weesen erhalten undt nit zergerhe wie es allerdings auf dem bestanden, onder wider solcher gestalten geüffnet werde ds küfftigs alles in besseren gang wider gebracht undt sowohl zu Gster Herrschaft alls des gantzen Landts undt angehörigen Underthanen nutzen undt frommen wider geüffnet werde. Alls ist mit allerseits guet befinden undt einwilligen darüber nachfolgende Ordnung von Newen abgeredt, eingeführt undt beschlossen worden wie mit mehrerem hernach volgt.

Erstens haben sich deren 14 anerbotten, alls nembliche Jost Hertzog Lux Hertzog Gallen undt Fridli Heineman Hanss Müller, Lorentz Schaub, Georg Schmidlin, Hanss Hortt, Jokhlen Kratz, Hanss Jokhlen Dreyer, alle von Wiehl, sodan von Oberfrikh fritz Mettawer, Jokhlen Schmidt, Marten Vögtlein, undt Cuenradt Haussner von Wittnauw Jokhlen undt Hans Schmitd, Johannes Bursinger, Heintr. Bürgasser undt Hanss Bursinger, summario zwanzig, mit dem versprechen, ds deren däglich vier in der Landtschaft grueben welche oberhalb dem Usseren Schacht (auss dem man das wasser gezogen) mit der Tholen fortfahren sollen ds man mit der Tohlen usserhalb des fahls auch in den Boden undt in stein komme also ds die Tohlen auf der Rechten handt (so weit es erleiden mag ds wasser die rösche undt den ablauff habe) fortfahren sollen damit so viel mehreres alles was auf der linken Hand steht gelösst werde; von der Tohlen an mögen sie der gemachten wandt nah gegen dem Hohenkreütz mit einer wandt anfahren undt wass sie daselbst für Erntz antreffen herausgraben, undt da sie die viele dessen antreffen, zwey drey oder mehr wandt, alls man vonnöthen haben wirdt, anschlagen, undt Erntzgräber nach Guet befinden darein stellen.

Zuem anderen, so sollen im Inneren Schacht auch vier eingestellt werden wie mans vonnöthen haben wirdt. Die sollen mit einer wandt undt dohlen Innerhalb dem Hohen Kreütz hinanfahren da sie Erntz antreffen, alls dan auch so viel hineingestellt werden mögen alls viel man Erntz findt undt nöthig erachten mag.

Drittens sollen einiche Fußlöcher ohn vorwissen der Obrigkeit undt der Landtschaft nit mehr verwilliget werden. Die Jenigen so ietzmahlen gemacht oder angeschlagen mit denen soll es völgender gestalten gehalten werden, ds die Jenige welche nun Jahr & Dag solche genützet undt in der Landtschaft grueben, durch welche der Berg gelösst werden solle, einiche hülf gethan, noch der Landtschaft einichen Beytrag geleistet, ds sie mit dem darvon empfangenen nutzen ein vernüege haben undt selbige den obigen benambsten Erntzgraberer, welche zue beeden Landtschaft grueben gestanden, abtreten sollen, die Jenige aber, welche eben kurtz auff's Erntz kommen, oder noch nit gar darauf stehen, damit selbige gleichwohl Ihrer Mühe undt Arbeit auch billiche ergötzung gehaben mögen, solle ihnen so lang zuegraben erlaubt werden, alls lang mann von billichkeits wegen gefinden möcht, ihrer müh undt Arbeit belohnung undt vergnüge haben können, als dan wie obige solche Fußlöcher den Jenigen, die in beeden Landtschaften zusammen gestanden, ebenergestalten abtreten sollen, biss dahin sie auch darum der Landtschaft, welche den Berg zuelösen grosse kosten bereits angewendt undt noch anzuwenden übernommen den 15. Ziber oder wagen zukommen lassen sollen.

Gleich zum vierdten all übrige Erntzgräber von allem Erntz wass sie sowohl in beedt Haupt schachen oder grueben wie auch in den Fußlöchern graben oder finden werden der Landtschaft obigergestalten den 15. Ziber oder wagen lifferen undt zuekommen lassen sollen; welches alle Sambstag abends ordentlicher Weyss bey treüw Ehr undt Eydt in beisein des gruebvogts undt

Vogts von Hertz nach fleissig aufgeschriben undt aufnotirt, dass Erntz gebürendt verkaufft undt dass darauss erlösende geldt der Landtschafft getrewlich verrechnet undt dahin vor allem verwendet werden solle was in beeden Hauptgrueben an einhauung der Dohlen undt mit underbauwen den gräberen zue bezahlen, als namblichen in der Usseren Landtschafft grueben in deren sie mit der Hauptdohlen fortfahren sollen, ihnen vom Klaffter die dohlen in stein zue hauwen, weil selbige vor dissmahl beim fahl auf 4 Schuhe kommen möcht, von solcher dohlen undt dem durchhauw 14 Schilling bezahlt werden. In der Inneren grueben aber vom klaffter drey Pfundt gegeben werden.

Zuem fünfftten sollen alle die obgesetztermassen hier zue auff undt angenommen werden beisammen in mühe undt Arbeit also auch in gewinn undt nutzen stehen sowohl was in den Hauptgrueben als auch Fuxlöcheren für Erntz gefunden undt heraussgegraben werden könnnt, ieder sein gebürenden Theil davon haben, welches alle Sambstag mit einander ordenlich zue sammen gerechnet undt durch den Gruebvogt iedem sein gebür daruon zuegeeignet werden, worin sich auch etwas streits desswegen zuetragen möcht durch den Vogt von Hertz nach undt den Gruebvogt gerichtet, was dan mehreres antritt oder sonsten vorfallen solt, der Obrigkeit undt der Landtschafft iedesmahl durch sie beedt oder sonders gebürendt angebracht undt vorge tragen werden allem bei Zeiten genuegsamb vorzusehen. Weilen dan der Gruebvogt obiger gestalten mit ein undt anderem viel zue thuen haben wirdt, darnebens auch mit graben, wie andere, ds seinig darbey zue thuen begehrt, soll Er mit übrigen Erntzgräberen auch zue billicher Teilung stehn, und die gebühr darvon empfangen. Der Vogt von Hertz nach aber seiner mühehalber von der Landtschafft belohnt undt besoldet werden. So soll Ihnen auch in beeden Schachen jedes ein Seil gegeben undt ds nothwendig Holtz zuegeschafft werden. Ueber welches alles dato sowohl der Gruebvogt als oben geschribene Erntzgräber über disse undt die alte Bergordnung voraus in gebürender observantz zuehalten, sammethafft einen Eydt leiblich zue Gott undt allen Heiligen geschworen dem ordenlich nachzuekommen. — So zuegangen undt beschehen in beysein anfangs gemelter persohnen den 10. Novemb. 1663.

gez. Johan Christoph Hug dr Oberamtbman der Herrschafft Reinfelden.

Beilage B

(NB. Das Rechnungsjahr umfasst den Zeitraum von Johanni eines Jahres bis Johanni des folgenden Jahres.)

Ausbeute in der Grafschaft Baden

Jahr	Kübel	Zehnten Pfund	Jahr	Kübel	Zehnten Pfund
1763/64.	696	—	1774/75.	—	—
1764/65.	504	—	1775/76.	—	—
1765/66.	992	—	1776/77.	194	24. 5.—
1766/67.	468	—	1777/78.	—	14. 17. 3
1767/68.	252	—	1778/79.	—	—
1768/69.	369	—	1779/80.	—	11. 2. 5
1769/70.	249	—	1780/81.	490	55. 2. 3
1770/71.	—	33. 8. 1	1781/82.	—	10. 5.—
1771/72.	—	25. 12. 3	1782/83.	—	38. 2. 3
1772/73.	—	7.—.—	1783/84 ff.	—	—
1773/74.	—	12. 16. 4			

Beilage C

Konzession Chemilleret von 1681

Wir Schultheiss und Raht der Statt Bern thund kund hiermit, Nach dem Hr Abraham Chemilleret des Rahts zu Biel Ihme vorgenommen In denen an unsere Aembter Königsfelden und Schenkenberg nachst angrenzenden Vorder Oesterreichischen Landen eine Eisenschmelze ufzuerichten, Das Eisen Erz aber auch hinder Unseren Landen und benantlichen hinder gesagten

unseren beiden Aembtren suchen, uf befinden daselbst graben, weg- und besagter schmelze zu zuführen, und daselbst schmelzen zulassen, und umb unsere hierum erforderlich Oberkeitliche Bewilligung zu gebühr ersuchend, und dargegen aller billiche gedingen die wir Ihm vorschreiben könnten sich underwürffig machend, Dass darauf wir solch sein nit unzimendes begehren Ihme hirmit willfahrt in weis und form, wie hernach von einen puncten zum anderen volget.

Erstlich soll Ihme Hrn. Chemilleret hirmit bewilliget und zugelassen sein, hinder den beiden Aembtren Königsfelden und Schenkenberg Eysen Erz zusuchen, das gefundene usszuziehen, zu wäschen und aus unserem Gebiet und Landen führen zu lassen, nach seinem Gefallen, ohne einliche Hindernuss, auflag noch beschwörd, es seye zolls halb oder sonst in ander weg.

Zum anderen wann durch das suchen, graben, säubern und führen dieses Erzes, es seye der eint oder anderen Unserer angehörigen gemeind an ihren allmenten, in Holtz, feld oder sonst gemeinem Erdrich oder einichen particularen unserer unterthanen an ihren in unseren Landen gelegenen güteren etwas schadens zugestattet würde, soll Er Hr Chemilleret gehalten sein, denselben nach billichkeit zu ersetzen, und zwar also, dass im fahl Er desshalb mit den Interessirten und Beschädigten sich nit selbs vergleichen könnte, unser Amtman selbigen Orts sich interponiren und nach billichkeit darinnen sprechen und erkennen. Im fahl aber auch die einte oder andere parthey selbiger erkenntnuss sich zu beschwären Ursach zuhaben vermeinte, derselben alsdan alher vor uns zu recurrirren zugelassen sein solle.

Drittens wirt Ihme auch bewilliget für die schermhüsli und hütten der arbeiteren, und zu understützung der werken in der miner, doch aber nicht zu rechten wohnungen holtz an Orten unserer Landen da er dasselbe am besten finden wirt, gegen billicher Bezahlung zu erhandlen.

Viertens wirt Ihm Hr Chemilleret diese Concession gegeben uf zwanzig Jahr lang von dem dato diss briefs an zu zellen: Der meinung dass es werde daran gearbeitet oder nit die zeit und das termin allezeit lauffen, nach verflüssung derselben aber die mine oder was er entdecken wirt, in dem Zustand wie sie danzumahlen beschaffen sein wirt, uns der hohen Obrigkeit ohne einliche Ersatzung heimgefallen sein solle.

Fünfftens verspricht Er und soll gehalten sein, für diese Concession und das obrikeitliche Recht jährlich von der Zeit an, da Er etwas gefunden haben wirt die ersten zehen Jahre lang den Zehenden theil, und die anderen darauf folgenden Jahr biss zu end dieser leihung wann die mine sich reicher erzeigen wirt, den achten theil von allen dem Erz, so er also finden aussgraben und wäschen lassen wirt, entweder in der natur, wie es nach beschehener säuberung ist, oder des wärth in geschmelztem Eysen oder in pahren gelt (darzu wir dann die wahl haben sollen, das eint andere oder dritte unseres gefallens zu erwehlen) zu unseren oberkeitlichen handen und an orth zu liferen, die wir Ihme in den vernambten beiden Aembtren verzeigen lassen werden; und zwar das Eysen wann wir das gelt erwehlen würden, in dem valor gewürdiget, was selbiges nach dem es gewaschen und geschmelzt auf dem ort, dahin Er's sonst zu liferen schuldig, ohne inrechnung einichen kostens oder abzugs wärth sein mag; zu welchem end denn Er seine Bücher gethanen erpieten nach uns die quantitet des erhebenden Erz oder Ysens zu erfahren auf begehren in trewen vorweisen soll.

Sechstens. Weilen Er hoffnung gemacht dass hierdurch vil unserer armen underthanen durch diese arbeit zu ihrer erhaltung etwas werden verdienen können, als soll Er trachten seine Arbeiter, soweit immer möglich us unseren Landen zn nemmen, selbige auch nach billichkeit zu besolden, was Er aber deren, sonderlich zu dem anfang nit nach nothurfft finden würde, ist Ihme bewilliget, anderer und frömbder, jedoch so weit möglich, lediger personen unserer confession sich zu bedienen, als denen die sichere wohnung in unseren Landen, so lang sie in seinen Dienst sein, und sich ehrlich verhalten werden, hiermit vergout wirt: Fahls aber über drey oder vier Jahr unsere underthanen so weit nit abgericht sein würden, dass Er auch nach solcher Zeit usserer und frömbder ohnentpärlich behelffen müsste, so soll Er doch derselben halb bey uns nachmahlen umb die bewilligung anzuhalten schuldig sein.

Zum Sibenden, Damit nit etwan andere feine und höhere Erzen, wenn deren us diesem Anlass durch Ihn Hr Chemilleret entdekt und gefunden würden, zugleich mit dieser us dem Land geführt und gezogen werden, oder sonst verschlagen bleiben möchten, soll Er Hr Chemilleret und dessen factor oder arbeiter schuldig und verbunden sein, jeden orts, da sie etwas Erzes antreffen würden, allezeit zum anfang ein Muster unseren Quardinen von Rächt & Bürgeren in trewen zuzuschicken umb selbiges zu probieren und seines orts zu verzeichnen.

Endlichen versprechen wir Ihme Hr Chemilleret und dessen Erben (im fahl er nit so lang lebend verbleiben würde) die bestimten zwänzig Jahr lang bey dieser Concession, so sehr Er im Uebrigen derselben Innhalt auch gnug thun wirt, zu schützen und zu handhaben auch die erforderliche Anstalt zu thun, dass so wohl die Ober- als Under Amtleüth obiger beiden orte Ihme in diesem werk alle befürdersame hülf handleysten werdend, darbey denn im fahl entstehender difficulteten Er drunder seine satisfaction nit erhalten könnte, Ihme der recours vor uns vergont und zugelassen sein soll. Zu urkund dessen haben wir gegenwärtigen brief mit unser statt anhangendem secret insigel verwart und geben den 28. May 1681.

Beilage D

Sahlers Konzession von 1722

(Nach der Abschrift im aargauischen Staatsarchiv, Fricktal 43, Fasz. 1)

Wir Schultheiss und Rath der Statt Bern thun kund hiemit demnach Johann Theobald Sahler Eigenthums Innhaber des Eysen Bergwerks zu Wehr in gebühr vortragen lassen wasgestalten Er vorhabend seye in unseren Landen von Araw biss an Rhein Ertz zu suchen und zu graben und deswegen um unsere Bewilligung in gebühr ankehrend dass daraufhin und auf das Wiederbring unser vielgeliebte Miträthen Teutsch Seckelmeister und Venneren wir kein Bedenken getragen Ihme Johann Theobald Sahler in seinem Begehren zu willfahren allermassen wir hiemit demselben auf die Geding hin, wie in dem Hochobrigkeits Decret vom 15. January 1712 zum theil erleutert darvon Ihme eine Abschrift zugestellt worden, und unter nachfolgenden mehreren Conditionen oberverdeuten Orten dem judicierten Mineral nachzugraben und zu suchen bewilliget als

- 1^o Wollen wir diese Concession des nachsuchens nicht wie bisshero geschehen mit ausschliessung anderer so auch Lust haben möchten gegeben haben sondern nur also, dass an dem orth da die einten oder anderen zu graben angefangen eine Stun wegs in die Runde von dem Mittelpuncto an zu rechnen, also das der Diameter von 2 Stund weeg wäre kein anderer allda zu suchen befugt seyn solle
- 2^o Wollen wir auch das gegenwärtige Concession auf den Entrepreneur und alle diejenige so sich dissmalen und inskünftige associieren würden und auch Ihre Erben oder Rechts-Innhabere gemeint und verstanden seyn sollen wie nicht weniger die so bereits dergleich ad tempus darhalten
- 3^o Dass der Entrepreneur befugt seyn solle, nach belieben mit viel oder wenigen sie seyen fremde oder Innheimische sich zu associieren falss aber fremde dergleichen Bergwerker von selbst zu unternehmen Lust hätten ist unser Wille dass sie sich beforderist um Bewilligung anmelden sollen
- 4^o Es wird aber der Entrepreneur von dem auszugrabende Ertz den zehenden Ertz Kübel abzurichten haben in dem Preiss wie solches hinter Baden den alda regierenden hohen Ständen bezahlt wird neml. ein Bader Pfund vom Kübel Albrugger meess
- 5^o Alles in dem Verstand dass für den Zoll von allem ausgrabenden und auss dem Land führenden kalden (?) Ertz nichts bezahlt sondern selbiges frey abgeführt werden möge
- 6^o Haben wir dem Entrepreneur bewilliget Ertz zu suchen und zu graben in den Aemteren Biberstein und Schenkenberg selbiges aber womöglich negst bey denen gruben zu wäschen
- 7^o Soll der Entrepreneur verpflichtet seyn nach erhaltenem Patent in einem mit arbeiten anzufangen und falss nachwerts 2 oder 3 Jahr lang an selbigem Ort solches wiederum unterlassen würde dass alsdann das selbige Orth unss der Landsobrigkeit wider zugefallen seye, und frey stehen solle solches jemand anderen zuzustellen und nach belieben hinzugeben
- 8^o Die Bergleut so in des Entrepreneurs Diensten stehen sollen in den unter Ihren Arbeiteren entstehenden Streitsachen nicht unter den Amtsleuthen, sondern des Entrepreneurs Gewalt stehen, wie in allen Bergwerken üblich und gewohnt ist. Criminal Chorgericht oder Matrimonial Sachen vorbehalten

- 9^o Wird der Entrepreneur trachten, seine Arbeiter so weit möglich und sie hiezu tauglich er-
funden wurden, aus unseren Landen zu nehmen und so Er fremde haben musse, dass selbige
so weit möglich ungeheuertet seyen jedennoch also dass wenn sie Römisch Catholischer
Religion wären sie ihre Religions Uebungen anders nicht als ausser Lands haben sollen
- 10^o Hingegen behalten wir unss heiter vor mit der Zeit auf warnehmenden guten succès auf
ein oder mehr portionen eintreten zu können gegen gebührenden Contract und Einschuss
- 11^o Wie nicht weniger dass zu dieser Unterfangung zu keinen Zeiten einiger Geltvorschuss es
seye mit oder ohne Zinss noch Burgschaft weder directe noch indirecte von unss begehret
sondern zu solcher Zumuthung aller accès von nun an abgeschlagen sein solle.
- 12^o Der Entrepreneur soll auch auf keiner Possession oder Gut zu graben befugt seyn doch wäre
denn dass Er zuforderist mit dem proprietario des denenhero zufügenden Schadens halber
übereinkommen wäre, dasselbige sonsten billiger massen geschätzt und gut gemacht sein
würde.

Zu Urkund dessen mit unserem Statt secret Innsigel bewahret und geben den 22. Augusty
1722.

Beilage E

Erzausbeute im Berner Aargau

(Da das Rechnungsjahr der Amtsrechnungen nicht immer mit dem Kalenderjahr überein-
stimmt, ist in der Tabelle dasjenige Jahr angeführt, auf das jeweils der grösste Teil des Amts-
jahres entfiel. Zudem sind die einzelnen Fundstellen nicht auseinandergehalten; die Zahlen
können also nur nach Ämtern getrennt gegeben werden. In der Hauptsache enthält indessen
jedes Amt nur eine einzige wirklich ergiebige Fundstelle: Biberstein den Hungerberg, Schenken-
berg den Adlisberg und Königsfelden den Scherzberg.)

Die angegebenen Mengen sind Berner Kübel zu zirka 300 Pfund, gewaschen.

Bib. = Biberstein; Sch. = Schenkenberg; Kf. = Königsfelden.

Jahr	Bib.	Sch.	Kf.	Jahr	Bib.	Sch.	Kf.
1724	3770	—	—	1747	3961	850	1272
1725	2500	151	—	1748	3339	458	1010
1726	2092	461	—	1749	5333	135	893
1727	3610	—	—	1750	4021	53	191
1728	3858	—	—	1751	3550	203	—
1729	3223	—	—	1752	2530	50	—
1730	3126	—	—	1753	3100	80	—
1731	2450	1768	—	1754	3525	—	—
1732	2740	1545	1740	1755	2716	—	—
1733	1580	1558	4371	1756	2022	—	—
1734	1757	636	1)	1757	3070	—	—
1735	3136	427	2872	1758	2993	—	—
1736	3733	—	2049	1759	1905	—	—
1737	5116	436	931	1760	1700	—	—
1738	5476	747	944	1761	1476	—	—
1739	5162	515	1275	1762	1782	—	—
1740	3168	—	1)	1763	1715	—	—
1741	6170	175	960	1764	?	—	—
1742	4541	586	2119	1765	2184	—	—
1743	5440	820	985	1766	1074	—	—
1744	6175	276	1186	1767	2031	160	—
1745	4151	191	1369	1768	2691	3	214
1746	3554	286	1174	1769	879	—	12

1) Rechnungen fehlen.

Die Erzgewinnung im Kanton Aargau

137

Jahr	Bib.	Jahr	Bib.	Jahr	Bib.	Jahr	Bib.
1770	3894	1777	6416	1784	8183	1791	6679
1771	2929	1778	4947	1785	7707	1792	6925
1772	4621	1779	5988	1786	8064	1793	3921
1773	6010	1780	7987	1787	6821	1794	2438
1774	6118	1781	7816	1788	7449	1795	4101
1775	6009	1782	7380	1789	6111	1796	141
1776	4642	1783	6465	1790	7026	1797	819

Ausbeute im Kanton Aargau seit 1800

Jahr	Küttigen	Tegerfelden	Jahr	Küttigen	Tegerfelden
1800	3500	—	1809	—	20
1801	3030	—	1810	—	—
1802	2857	—	1811	2345	160
1803	2973	—	1812	2392	288
1804	3688	—	1813	3032	343
1805	3753	—	1814	3082	370
1806	4895	328	1815	3322	411
1807	4200	565	1816	—	142
1808	800	33	1817	—	235